Der Postscheckverkehr

seine Geschichte
und zahlenmässige Entwicklung in Europa
seit 1925.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der staatswirtschaftlichen Fakultät
der
Ludwig-Maximilians-Universität
zu
München

Vorgelegt von
Oskar Hebensperger, München
Diplom-Volkswirt.

München 1933.
Druck von A. Ganghofer (August Baumer), Ingolstadt a. D.

Referent:
Herr Geheimrat Professor Dr. Otto v. Zwiedineck-Südenhorst.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Tag der mündlichen Prüfung 11. Februar 1931.

Meiner lieben Frau
gewidmet.

Einleitung.

In einem im September ds. Jhr. veröffentlichten vorläufigen Bericht weist der Goldausschuß des Finanzkomitees des Völkerbundes aufgrund eingehender Untersuchungen auf die Tatsache hin, daß bereits in allernächster Zukunft eine Diskrepanz zwischen Goldnachfrage und Goldangebot eintreten müsse. Die Berechnungen sind unter der Voraussetzung, daß keine neuen Goldfunde erfolgen und keine Änderung der Abbautechnik zur rentableren Ausbeutung der Goldminen eintreten, erstellt.

In einer Zeit, die geradezu unter dem Banne des Allheilmittels der Rationalisierung steht, wird sich wohl niemand wundern, wenn auch hier als Gegenmaßregel gegen die Folgen der unausbleiblich eintretenden Goldverknappung eine Rationalisierung vorgeschlagen wird. Wie schon des öfteren in den letzten 60 Jahren erscheint unter den Mitteln zur Erreichung einer Ökonomisierung der Goldverwendung die Forderung nach vermehrter Verwendung des Scheck- und Giroverkehrs, Anwendung bankmäßiger Methoden bei der postalischen Geldvermittlung und Ausbau der Abrechnungsstellen, mit anderen Worten nach einem möglichst ausgedehnten bargeldlosen Zahlungsverkehr.[1])

Je ausgebildeter Industrie, Handel und Gewerbe eines Landes sind, um so größer sind an und für sich schon die Bestrebungen, die Zahlungssitten durch Ausschaltung des Bargeldes immer mehr zu veredeln, bildet doch die Entwicklungsstufe des Giroverkehrs eines Volkes den Maßstab für die Entwicklung seines wirtschaftlichen Lebens überhaupt.[2])

Der Bericht des Finanzkomitees des Völkerbundes wird in den maßgebenden Kreisen aller Völker starke Beachtung finden und gerade in den Ländern, in welchen wie in Deutschland der Giroverkehr bereits gut entwickelt ist, wird die Frage der Zweckmäßigkeit seines Ausbaues erneut aufgeworfen werden: Die verschiedenen Träger des Zahlungsverkehrs werden ihre Einrichtungen auf die Ausgestaltungsmöglichkeiten zu prüfen haben und nur durch ein einheitliches Verfahren und ein nicht aus Konkurrenzgründen beeinträchtigtes Zusammenarbeiten wird sich eine Vervollkommnung erreichen lassen. Wird ferner Vorsorge getroffen, daß die Notenbank, die gesetzlich berufene Hüterin der Währung, den gesamten Giroverkehr eines Landes überwachen kann, dann werden sich auch die Gefahren einer allenfallsigen Kreditinflation vermeiden lassen.

Wenn sich vorliegende Arbeit in erster Linie mit dem Postüberweisungsverkehr als einem der Hauptträger des bargeldlosen Zahlungsverkehrs befaßt, so geschieht dies weniger aus dem Grunde, weil er heute an Kontenzahl und Betriebsumfang an erster Stelle der in Frage kommenden Geldinstitute steht. Die Postscheckeinrichtung hat durch ihre rasche Entwicklung bewiesen, daß sie überall das ihr gesteckte Ziel, die Popularisierung des nationalen bargeldlosen Zahlungsverkehrs, glänzend erreicht hat. Vielmehr soll durch eine Zusammenfassung und Gegenüberstellung der verschiedenen Postscheckeinrichtungen sowie durch ziffernmäßige Darstellung der Entwicklung in den verschiedenen Ländern in der Nachkriegszeit gezeigt werden, welchen Umfang das Postbankwesen in Europa aufweist und wie groß die Entwicklungsmöglichkeiten im Bezug auf den internationalen bargeldlosen Zahlungsausgleich sind.

Wenn der Goldausschuß des Völkerbundes die Anwendung bankmäßiger Methoden bei der postalischen Geldvermittlung vorschlägt, so beziehen sich diese Methoden auch auf diesen Zahlungsverkehr und hier kann durch weiteren Ausbau noch viel zur Vermeidung oder Abschwächung von Störungen im Umlauf von Zahlungsmitteln getan werden. Durch die Vielheit der Konten läßt sich eine weitgehende Konzentration der Umlaufsmittel sowie ein intensiver Ausgleich von Forderung und Gegenforderung ohne Inanspruchnahme von Barmitteln ereichen. Der Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln wird vermindert und die für die Volkswirtschaft so schwerwiegenden Störungen im Geldumlauf insbesondere bei großen Fälligkeiten können dadurch ausgeglichen werden. Läßt es sich erreichen, daß diese Schwankungen auf ein Minimum herabgesetzt werden, so kann auch die von dem Goldausschuß weiter angeregte allgemeine Verminderung des Notendeckungsverhältnisses Platz greifen.

---

[1]) Rapport provisoire de la Délégation de l'or du Comité Financier, Gent 1930, S. 30.

[2]) Koch, Über Giroverkehr und Gebrauch von Schecks als Zahlungsmittel, 1878 S. 4.

Der Postscheck- und -Ueberweisungs-Verkehr.

1. Kapitel:

Allgemeines.

§ 1. Gründe, welche für Einführung eines postalischen bargeldlosen Zahlungsverkehrs sprechen.

„Die Reichspost soll Helferin und Förderin sein für Wirtschaft und Verkehr". Mit diesen Worten charakterisierte der deutsche Reichspostminister gelegentlich der Beratung des Haushaltes des Reichspostministeriums im Plenum des Reichstages am 25. III. 1926 die Aufgaben der Post.[1]) Damit ist gegeben, daß die Post keine politische Verwaltung, sondern eine den wirtschaftlichen Zwecken der Allgemeinheit dienende Einrichtung ist. Sie ist aber kein für sich allein dastehender Wirtschaftskörper, sondern, innig verbunden mit der gesamten Volkswirtschaft, ist sie vielmehr von ihr ein unumgänglich notwendiger Bestandteil. Ohne die Einrichtungen der Post wäre bei dem heutigen Stand der Wirtschaft ein Gedeihen überhaupt nicht mehr möglich. Als unentbehrliches Bindeglied zwischen Produktion und Konsumtion nicht nur eines einzelnen Landes, sondern auch der Völker der Erde ist der postalische Verkehr aber auch Voraussetzung für die Entwicklung einer Weltwirtschaft. Sein Netz umspannt das ganze Land, bis in die kleinsten Dörfer reicht seine Organisation, zu jedem noch so abgelegenen Gehöft kommen seine Beauftragten. Wäre es unter solchen Umständen nicht wunderlich, wenn der Staat auf die Mithilfe eines derartig feinadrigen Wirtschaftskörpers verzichten würde, sobald er glaubt, eine die Allgemeinheit des Volkes treffende Einrichtung ins Leben rufen zu müssen?

Im volks- wie im privatwirtschaftlichen Interesse ist es gelegen, wenn der Zahlungsverkehr den Fortschritten des Handels und der Industrie angepaßt wird. Als bestes Mittel, ihn zu veredeln, wird der bargeldlose Ausgleich mittels Scheck oder Überweisung angesehen. Der Scheck ist aber Bankkunden vorbehalten. Sollte die Verfeinerung der Zahlungssitten auch die Kreise umfassen, welche kein Bankkonto haben, so mußte man mit der Reform an das Geldinstitut herantreten, das den Zahlungsverkehr dieser Kreise besorgte und das waren die Postverwaltungen.

Neben der Nachrichtenbeförderung war es von jeher eine Hauptaufgabe der Post, die Geldübermittlung zu besorgen. Viele Milliarden Bargeld wanderten durch die Kassen der Postverwaltung. Wohl hat bereits die Einrichtung des Postanweisungsdienstes für die Volkswirtschaft wie für den Einzelnen Nutzen gebracht. Im Normalfalle wird zwar auch hier bei der Einzahlung wie bei der Auszahlung Bargeld in Anspruch genommen. Dadurch, daß aber das Geld nicht wie in einem Wertbrief versandt wird, wird es während der Übermittlungszeit nicht dem Verkehr entzogen, es wird somit Bargeld erspart und ein Zinsverlust vermieden.

Auch durch das Zusammenarbeiten von Post und Zentralnotenbank, das in vielen Ländern zum Teil schon frühzeitig bestand, wurde bereits ein bargeldloser Zahlungsverkehr ermöglicht. Trotzdem mußten aber immer noch ungeheure Summen Bargeld durch die Post umgesetzt werden, da selbst in den Staaten, in welchen ein Giroverkehr durch Vermittlung von Banken bestand, dieser Verkehr doch nur einer beschränkten Anzahl von Personen offen stand. Die mittleren und kleinen Geschäftsleute sind fast ausschließlich auf den Barzahlungsverkehr angewiesen, und wenn auch die einzelnen baren Ein- und Auszahlungen, die ohne die Postscheckeinrichtung nur durch Postanweisungen erledigt werden könnten, an sich keine großen Summen darstellen, in der Gesamtsumme sind sie doch eine gewaltige Geldmenge, die dem Verkehr entzogen ist.

Es ist sonach klar, daß die Staaten, welche den Zahlungsverkehr ihres Landes veredeln wollten, in erster Linie den gewaltigen Bargeldumlauf ihrer Postverwaltungen einzudämmen suchten; ein Erfolg war umsomehr zu erwarten, als die Einrichtungen der Verwaltungen sich an und für sich schon über das ganze Land erstreckten und der neue Dienstzweig ohne besondere Schwierigkeiten und Kosten in die bereits bestehende Organisation eingegliedert werden konnte.

---

[1]) Deutsche Verkehrszeitung 50. Jahrgang, Nr. 14.

§ 2. Volkswirtschaftliche Bedeutung des Postscheckverkehrs.

a) Einsparung von Umlaufsmitteln im mittleren und kleinen Zahlungsverkehr.

All die volkswirtschaftlichen Gründe, welche für die Benützung des Giroverkehrs der Banken, Sparkassen und Genossenschaften sprechen, gelten selbstredend auch für den Postscheckverkehr. Wie das Wesen des Giroverkehrs überhaupt darin besteht, daß durch ihn eine bargeldersparende Vermittlung von Zahlungen erreicht wird, so muß auch das Endziel einer Postscheckeinrichtung sein, ein Maximum von Umsätzen mit einem Minimum von baren Zahlungsmitteln zu ermöglichen. Wenn mit der Einführung des Postscheckverkehrs gleichzeitig ein billigerer Weg für Barzahlungen ermöglicht wird, so ist dies nur Mittel zum Zweck. Die Neueinrichtung muß, um sich einzuführen, auch für die nicht ausschaltbaren Barzahlungen Vorteile bringen. Sache der Gebührenpolitik ist es dafür zu sorgen, daß die reinen Überweisungen von Konto zu Konto noch günstiger gestellt werden als die Barzahlungen. Wenn wir im weiteren Verlauf der Abhandlung bei einzelnen Ländern einen verhältnismäßig geringen Anteil des reinen bargeldlosen Umsatzes am Gesamtumsatz feststellen müssen, so fehlt es entweder an einer verständnisvollen Gebührenregelung oder die in Frage kommende Volkswirtschaft steht noch nicht auf der entsprechenden Stufe der Entwicklung. „Nur eine hohe Blüte von Handel und Industrie kann einen ausgebreiteten Giroverkehr fortdauernd erzeugen und erhalten." [2])

Der große Aufwand an Arbeit, den jede Giroeinrichtung bedingt, wäre umsonst, wenn die Kette der Übertragungen schon nach dem ersten oder zweiten Glied abgebrochen oder wenn jede Übertragung letzten Endes doch wieder Bargeldabhebung erfordern würde. Es ist aber selbstverständlich, daß das Bargeld, vor allem an den Zahltagen, niemals ganz durch Geldsurrogate, wie Wechsel, Scheck, Überweisung, ersetzt werden kann. Je mehr sich aber ein Bargeldersatzmittel in den unteren Schichten eines Volkes Eingang verschaffen kann, umsomehr erfüllt es die Funktion der Bargeldersparung. Die Grenze der Wirksamkeit von Reichsbankgiro und Bankscheck liegt oberhalb des Zahlungsverkehrs der mittleren Schichten. Mag auch dem Postscheck eine Grenze gezogen sein, jedenfalls liegt diese unter dem bankmäßigen Scheckverkehr. Darin liegt nun die besondere volkswirtschaftliche Bedeutung des Postscheckverkehrs, daß er mit der Möglichkeit einer bargeldlosen Übertragung Bevölkerungskreise bekanntmacht, welche wohl niemals in die Lage kommen, durch Bankscheck oder -Überweisung Zahlung zu leisten.

Wie groß die Bargeldersparung durch den Giroverkehr der Bankinstitute ist, kann man im Allgemeinen nicht errechnen, da die Umlaufsmittelgeschwindigkeit des Bargeldes unbekannt ist. Man weiß nicht, wie oft z. B. eine Banknote von Hand zu Hand geht. Der Postscheckverkehr dagegen gibt uns durch einen Vergleich mit dem Postanweisungsdienst einen Anhaltspunkt über seine bargeldersparende Wirkung. 1908, also in dem Jahre, das der Einführung des Postscheckverkehrs in Deutschland voranging, betrug der Umsatz des Postanweisungsverkehrs 11 Milliarden Mark. Nach den Geschäftsberichten der Deutschen Reichspost von 1905 bis 1909 kann als jährliche Zuwachsrate 4,5 % gelten. Nimmt man an, daß sich ohne den Postscheckverkehr der Postanweisungsdienst in gleicher Tendenz weiterentwickelt hätte wie in den letzten Jahren vor 1909, so würde heute der Umsatz des Postanweisungsdienstes unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Preissteigerung ca. 42 Milliarden RM. betragen, gegen 3,9 Milliarden in Wirklichkeit. Ca. 38 Milliarden RM. des angenommenen Postanweisungsumsatzes müssen sonach bargeldlos erledigt worden sein

Wie jeder durch Extrapolation gewonnenen Zahl nur eine problematische Bedeutung zukommen kann, da die zwischen den Zeitpunkten eingetretenen, die Entwicklung beeinflussenden Momente nicht berücksichtigt werden können, so gibt uns auch der Betrag von 42 Milliarden RM. nur einen Anhaltspunkt. Sicherlich wäre bei Nichteinführung des Postscheckverkehrs der Giroverkehr der Banken mit größerer Dringlichkeit ausgebaut worden. Andererseits muß aber betont werden, daß gerade der Postscheckverkehr es war, welcher den stärksten Impuls zum weiteren Ausbau des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bei den Banken gegeben hat.

Allzuweit dürfte sich aber obige Zahl nicht von der Wirklichkeit entfernen, wie folgende Berechnung zeigt. Jeder bare Betrag wird im Postanweisungsdienst nach den Geschäftsberichten der Reichspost im Laufe eines Jahres zu 60 Zahlungen verwendet, infolgedessen müßten zwecks Erfüllung der aus dem Postanweisungsverkehr sich ergebenden Verbindlichkeiten bei den Postanstalten ständig über 630 Millionen RM. bereitgehalten werden, während heute aus dem Guthaben der Postscheckkontoinhaber nur ca. 10 % für die Wahrnehmung des Kassendienstes erforderlich sind. Das sind nach dem Jahresdurchschnitt

[2]) Koch, über Giroverkehr und Gebrauch von Schecks als Zahlungsmittel, 1878 S. 4.

von 1929 61 Millionen RM. gegen 630 Millionen RM. bei einem ausschließlichen Postanweisungsdienst. Tatsächlich werden unserer Volkswirtschaft ungefähr 600 Millionen RM. aus dem Guthaben der Kontoinhaber zur Verfügung gestellt.

Der Direktor des belgischen Postscheckamtes, M. Strale, hat sich in der von ihm verfassten, leider nicht in Druck erschienenen Denkschrift „Les Chéques et Virements postaux" ebenfalls mit dem Problem der Bargeldersparung durch den Postscheckdienst befaßt. Durch Vergleichsstudien an den englischen und französischen bargeldlosen Zahlungsmethoden kommt er auf Seite 19 seiner Schrift zu dem Ergebnis, daß 1½ % des bargeldlosen Umsatzes, dem Wert der eingesparten Umlaufsmittel entsprechen würde. Wenden wir diese Rechnungsart auf die deutschen Postscheckverhältnisse an, so sehen wir, daß wir annähernd auf die gleiche eingesparte Summe kommen: 1½ % eines bargeldlosen Umsatzes von 38 Milliarden Mark würden nach Strahle 570 Millionen eingesparte Umlaufsmittel ergeben, die gleiche Summe, welche wir auf Grund der Umlaufsgeschwindigkeit der Postanweisungsgelder errechneten.

Eine bedeutend größere Bargeldersparung errechnet die Denkschrift aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des Postscheckverkehrs 1909—1919, bearbeitet vom Reichspostministerium.[3]) In dieser Schrift wird auf Seite 1 der gesamte bargeldlose Umsatz des Jahres 1918 in Höhe von 102 Milliarden Mark in Beziehung zu der Umlaufsgeschwindigkeit 70 der Postanweisungsgelder gesetzt und es wird behauptet, daß der Notenumlauf um 1,4 Milliarden verringert worden sei. Wir halten diese Berechnung für nicht richtig. Der Umsatz umfaßt sowohl die Gut- wie die Lastschriften. So wenig man aber bei dem Postanweisungsverkehr Einzahlung und Auszahlung als Umsatz rechnet, so wenig darf dies beim Postscheckverkehr der Fall sein; es dürfen hier nur die Lastschriften zugrunde gelegt werden. Außerdem sind aber unter diesen die Summen jener Lastschriften außer Ansatz zu bringen, die über Reichsbankgiro verrechnet werden, da man annehmen darf, daß diese Beträge auch als Postanweisungen dem Reichsbankgirokonto gutgeschrieben würden. Statt 102 Milliarden ergibt sich so ein Betrag von nur 42 Milliarden Mark und nur mit diesem darf die Umlaufsgeschwindigkeit in Beziehung gesetzt werden.

b) Aufsaugung verfügbarer Kapitalien aus dem Kreise des Mittelstandes.

Es ist ferner zu bedenken, daß die sich bei den Postscheckämtern ansammelnden Guthaben in erster Linie von Teilnehmern des Mittel- und Kleinverkehrs stammen, die diese Gelder bei Nichtvorhandensein dieser „Bankpost", wie die Postscheckeinrichtung in manchen Ländern auch genannt wird, in ihren Kassen liegen lassen würden. Die verhältnismäßig geringen Durchschnittsbeträge sprechen dafür, daß es sich in der Hauptsache um Guthaben solcher Teilnehmer handelt; denn bei der Unverzinslichkeit oder ganz geringen Verzinsung seitens einiger Länder besteht naturgemäß bei den Großfirmen die Tendenz, über größere Guthaben sofort zu verfügen. Diese kleinen und in ihrer Zersplitterung bedeutungslosen, sonst brach liegenden Gelder werden dank der Postscheckeinrichtung in einer Hand zusammengefaßt. Daß diese Summen — aus der Anlage I ersehen wir, um welche Riesenbeträge es sich bei den Postscheckguthaben der Länder Europas handelt — der Volkswirtschaft wieder zugeführt werden können, darin liegt die zweite Hauptbedeutung des Postscheckverkehrs.

§ 3. Verwendung der Postscheckguthaben.

Bevor die verschiedenen Arten der Verwendungsmöglichkeit und im Anschluß daran die zweckmäßigste Anlage der Guthaben betrachtet wird, muß auf den Charakter dieser Gelder näher eingegangen werden. Die sich bei den Postscheckämtern ansammelnden Beträge gehören dem Kassenbestand der Wirtschaft an. Sie sind infolge der verbesserten Zahlungstechnik des Postscheckverkehrs momentan entbehrlich, können aber jederzeit wieder abgehoben werden, sie sind kurzfristige Depositen. Diese Gelder liegen aber nicht brach in den Postkassen, das würde ja einer gesunden Bankpolitik widersprechen, sie müssen wieder dem Zahlungsverkehr zur Verfügung gestellt werden. Auch die Giroguthaben der Banken sind kurzfristige Depositen, aber es besteht doch ein Unterschied zwischen Postscheckguthaben und Bankgiroguthaben. Mit Recht leitet z. B. die Reichsbank die Berechtigung der Kreditgewährung aus Giroguthaben von der Tatsache ab, daß nie, selbst in kritischen Zeiten nicht, über die Guthaben ganz verfügt werden kann. Ohne Guthaben ist kein Giroverkehr möglich und gerade in kritischen Zeiten ist ein Giroverkehr nötiger denn je. Es hängt dies damit zusammen, daß bei den Banken Giroguthaben auch durch Kreditgewährung entstehen können, indem z. B. der Gegenwert diskontierter Wechsel dem Konto gutgeschrieben wird. Eine derartige Kreditgewährung kommt beim Postscheckverkehr überhaupt nicht in Frage.

3) Denkschrift aus Anlass des 10jährigen Bestehens des Postscheckverkehrs 1909—1919, Berlin, 1919, S. 1.

Infolgedessen hat der Postscheckkunde nicht das Interesse, den Postscheckverkehr aufrechtzuerhalten wie der Bankkunde seinen Giroverkehr. Die Guthaben können viel unvermittelter abgehoben werden. An die Liquidität der Anlage der Guthaben müssen daher höhere Ansprüche gestellt werden. Wohl haben sich einige Länder, um Störungen zu vermeiden, bei Aufhebung eines Kontos eine Rückzahlungsfrist vorbehalten. Vor allem wird die Stammeinlage nicht überall sofort zurückbezahlt, in Schweden waren ursprünglich sogar 3 Monate festgesetzt. Die Stammeinlage, die dem Mindestguthaben bei der Notenbank entspricht, bietet aber bei ihrer geringen Höhe keine entsprechende Sicherheit. Es dürfen daher für die Anlage nur ganz kurzfristige Werte in Betracht kommen.

Zur Beurteilung der Frage nach der zweckmäßigsten Anlage der Postscheckguthaben ist es erforderlich, daß man unterscheidet, wie die Verwaltung der Postscheckgelder überhaupt erfolgt. Eine Reihe von Ländern, z. B. Luxemburg, Frankreich, Belgien überweist die verfügbaren Postscheckgelder der Generalstaatskasse oder der Zentralbank, die nach den Bedürfnissen des Staates darüber verfügen. Oder es werden die Gelder an die Zentralnotenbank überwiesen, die sie auf eigene Rechnung und Gefahr verwaltet, die Post erhält lediglich Zinsen. Eine derartige Regelung ist in den Niederlanden getroffen und war auch in dem Entwurf von 1898 des Deutschen Postscheckgesetzes vorgesehen.

Eine ähnliche Regel besteht in Ungarn, hier wird der größere Teil zinslos der Nationalbank überlassen, die nach ihrem Ermessen darüber verfügt, für einen Teil sind festverzinsliche Papiere zu kaufen.

Auch in der Schweiz muß ein Teil in Obligationen angelegt werden, der andere Teil wird gegen Zinsvergütung bestimmten Banken überwiesen, die zwar auf ihre Rechnung die Gelder weiter verwenden, aber in der Auswahl der Anlage an bestimmte Anordnungen gebunden sind.

Ferner können die Gelder an die Notenbank oder auch Großbanken, Provinzialbanken usw. überweisen werden, die Anlage in Wertpapieren usw. erfolgt aber auf Rechnung und Gefahr der Postverwaltung. Die Bankinstitute erhalten lediglich eine Depotgebühr. Diese Art der Anlage war in dem Entwurf von 1908 des deutschen Postscheckgesetzes in Aussicht genommen. Der Reichskanzler sollte für die Anlage Richtlinien erlassen. Endlich kann die Postverwaltung selbständig im Rahmen gesetzlicher Vorschriften über die Gelder verfügen. Diese Möglichkeit bestand in Deutschland nach dem Erlaß des Reichskanzlers am 10. 5. 1910 und besteht z. Zt. in Österreich. Eine Abart der letzteren Regelung ist in dem deutschen Reichspostfinanzgesetz v. 18. 3. 1924 § 6 getroffen. Gewisse Anlagegeschäfte können nur durch Vermittlung der Reichsbank getätigt werden, insbesondere scheidet eine direkte Kreditgewährung an Handel und Industrie aus.

Für Staaten, bei denen die Postverwaltung kein selbständiger Teil des Staatshaushaltsplanes ist, stellt die Überweisung des Überschusses an die Staatskasse die einfachste Form der Verwendung der Postscheckguthaben dar. Wo dies nicht der Fall ist, ist die Verwaltung der Gelder auf Rechnung und Gefahr eines oder mehrerer Bankinstitute für die Post ebenfalls einfach und risikolos. Es kann jederzeit über die Gelder verfügt werden, sie sind ebenso kurzfristig angelegt, wie sie von den Postscheckkunden eingebracht wurden. Der Nachteil besteht darin, daß die Post wenig Zinsen erhält und daß den Banken der Gewinn aus der Zinsspanne zufällt.

Infolgedessen ist es vom Standpunkt der Rentabilität aus betrachtet, für die Postverwaltung vorteilhafter, wenn die Anlage auf ihre Rechnung und Gefahr geschieht. Allerdings ist dann in der Auswahl der Werte erhöhte Vorsicht geboten.

Besonders beliebt ist die Anlage in festverzinslichen Papieren, vor allem in Staatspapieren. Wenn diese Anlage den größeren Teil der Guthaben einnimmt, so ist es zweifelhaft, ob dies richtig ist. Die Postscheckgelder sind ihrer Natur nach kurzfristig und gehören nicht auf den Kapitalmarkt. Zu kritischen Zeiten können große Effektenposten nur schwer realisierbar sein. Sind als Gegengewicht große eigene Kassenbestände oder Buchguthaben bei Banken vorhanden, so kann die Gefahr der Illiquidität wohl gemildert werden, auf der anderen Seite bringen diese Gegengewichte wenig Zinsen. Durch Abstoßen großer Effektenbestände kann ein Kursdruck ausgeübt werden, der nicht im Interesse der Volkswirtschaft liegt. Freilich kann im Falle großen Geldbedarfes durch Lombardierung einem Kursdruck vorgebeugt werden. Sicher wird aber in solchen Krisenzeiten der Lombardzinsfuß sehr hoch sein und schließlich kann ein Verkauf der Effekten unvermeidlich sein und damit auch Kursstürze und Kursverluste.

Man wird nichts dagegen einwenden können, wenn ein Teil der Guthaben in festverzinslichen Wertpapieren angelegt wird, vor allem wenn es in dem Ausmaße geschehen soll, wie es früher in Deutschland vorgeschrieben war. Hier sollte der Gegenwert der Stamm-

einlagen als Daueranlage gelten. Wenn aber in Deutschland am 31. 3. 1930 von dem nach Abzug der zur Verstärkung der Betriebsmittel verwendeten Gelder verbleibenden Rest 65 % festverzinslich angelegt waren, so muß dieser Prozentsatz als viel zu hoch bezeichnet werden, zumal es fraglich ist, ob unter den restigen 35 % die Darlehen an die Länder ein sofort realisierbares Kapital darstellen. In Deutschland sehen die gesetzlichen Bestimmungen auch die Anlage in kurzfristigen Aktivgeschäften, wie Ankauf von Wechseln, vor, von dieser Möglichkeit sollte unbedingt mehr Gebrauch gemacht werden.

Welche Verluste eine Verwaltung durch unrichtige Anlage erleiden kann, zeigen die Bilanzen der Österreichischen Postsparkasse seit 1927. Für Minderbewertung von Wertpapieren mußten 1927 30,2 Mill. S., 1928 2,9 Mill. S., 1929 18,5 Mill. S. abgeschrieben werden. Außerdem mußte in der Bilanz vom 31. Dezember 1926 als Korrekturposten für bisher überwertete Aktiven ein Betrag von 125,6 Mill. S. eingesetzt werden.

Auf die Geschäfte der alten österreichischen Postsparkasse werden wir noch bei der speziellen Betrachtung ihrer Entwicklung zurückkommen.

Welche Gefahren durch eine direkte Kreditgewährung seitens der Postverwaltung heraufbeschworen werden können, zeigt auch die Geschichte des deutschen Postscheckverkehrs. In der Untersuchungssache gegen Barmat und Kutisker wurde auch aufgedeckt,[4]) daß durch den Reichspostminister Dr. Höfle 14,5 Millionen RM. dem Barmatkonzern zur Verfügung gestellt wurden. Bei dem unter den Anlagewerten der Postscheckgelder noch heute erscheinenden Posten „Sonstige Darlehen" handelt es sich in erster Linie um die Abwicklung dieses Barmatkredites. Nicht mit Unrecht konnte daher der frühere Reichsbankpräsident Dr. Schacht einmal behaupten, daß es nicht anginge, wenn jedes Reichsressort glaube sein eigener Bankier sein zu können.[5]) Es fehlt der Post die kaufmännische und banktechnische Schulung, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit der kreditbedürftigen Kreise richtig würdigen zu können. Die Nutzbarmachung der zur Verfügung stehenden Mittel, zu denen auch die Postscheckgelder gehören, ist nur in einer Hand möglich, die Zentralisation der Kontrolle des Kreditwesens und der Beherrschung des Geldmarktes ist unbedingt notwendig.

Wie in Deutschland nach den neuen Bestimmungen des § 6 des Reichspostfinanzgesetzes die Mitwirkung der Reichsbank und des Reichsfinanzministers vorgeschrieben ist, hat heute auch in Österreich die Nationalbank einen entscheidenden Einfluß. Gehört doch dem dreigliedrigen Vorstand der österreichischen Postsparkasse der jeweilige Präsident der Nationalbank als viertes ständiges Mitglied an. Dem Grundsatz, dem Walter Bagehot in „Lombard-Street" huldigte,[6]) wonach eine Million in der Hand eines einzelnen Bankiers eine große Macht sei, er könne sie ausleihen, wohin er wolle, aber auch Entleiher könnten zu ihm kommen, weil sie wüßten oder glaubten, daß er Geld habe. Aber dieselbe Summe zerstreut auf 10 oder 50, über ein ganzes Volk sei ganz und gar keine Macht: niemand wisse, wo das Geld zu finden sei oder wen er darnach fragen solle, diesem Grundsatz werden sowohl die neuen deutschen wie die österreichischen Bestimmungen gerecht, vorausgesetzt, daß sie befolgt werden.

§ 4. Gebührenpolitik.

Ein viel umstrittenes Thema bilden überall bei Beratung der Gesetze über die Einführung des Postscheckverkehrs die Fragen über die Höhe der Stammeinlage, der Gebühren und der Verzinsung der Guthaben. Diese drei Fragen stehen im engsten Zusammenhang miteinander. Wird eine Stammeinlage überhaupt nicht erhoben oder ein ganz geringer Betrag gefordert, so verzichtet die Postverwaltung von vorneherein auf ein hohes Durchschnittsguthaben und damit auf Zinseinnahmen. Die Folge ist, daß dann in erster Linie die Gebühren die Unkosten zu decken haben. Wird dagegen eine höhere Stammeinlage verlangt, dann beansprucht die Geschäftswelt mit Recht Verzinsung. Diese bedingt aber wiederum höhere Gebühren; denn was die eine Hand an Zinsen gibt, muß die andere an Gebühren nehmen. Es stehen sich bei dem ganzen Problem zwei Forderungen gegenüber. Soll der Postscheckverkehr seine Aufgabe erfüllen, die bargeldlose Zahlungsweise auch den Kreisen des Mittel- und Kleinverkehrs bekannt zu machen, so muß die Stammeinlage so gering wie möglich sein; soll der Verkehr sich einbürgern und entfalten, müssen die Gebühren niedrig sein, vor allem muß der reine Überweisungsverkehr begünstigt werden; soll nicht jeder die Stammeinlage überschreitende Betrag sofort wieder abgehoben werden, so muß eine Ver-

[4]) Blätter für Post und Telegraphie, 21. Jahrgang, S. 33.
[5]) Blätter für Post und Telegraphie, 21. Jahrgang, S. 58.
[6]) ebenda, S. 59.

zinsung gewährt werden. Diesen Forderungen stehen jene der Verwaltung gegenüber. Wenn man auch in den meisten Staaten von vorneherein darauf verzichtet hat, daß der neue Verkehrszweig Überschüsse abwerfen soll, so darf er doch auf die Dauer keinen Zuschußbetrieb bilden. Die Kosten des Postscheckverkehrs müssen gedeckt werden durch die Zinsen aus den Postscheckguthaben und durch die Gebühren.

a) Stammeinlage oder Dépot de garantie.

Wie bei den Girokonten der Reichsbank die Mindestguthaben, so bilden die Stammeinlagen der Postscheckkonteninhaber den Kern der Guthaben, mit welchem die Verwaltung auf alle Fälle rechnen kann. Je höher die Stammeinlage hinaufgesetzt werden kann, um so angenehmer ist es für die Verwaltung, um so geringer wird aber auch dann die Teilnahme sein. Im allgemeinen Interesse liegt es aber, daß der Postscheckverkehr auf eine möglichst breite Basis gestellt wird und in Verfolgung dieses Interesses wurden die Stammeinlagen allgemein herabgesetzt, einige Länder, darunter Italien verzichten überhaupt auf eine Stammeinlage.

Im Großen und Ganzen spielen die Stammeinlagen heute keine große Rolle mehr, zumal den obigen Eröterungen nur ein theoretischer Wert zukommt, in der Praxis haben die Stammeinlagen wenig Einfluß auf Umsatz und Höhe der Guthaben.

Nachstehend geben wir eine Aufstellung, wie groß die Stammeinlage in den einzelnen Ländern sein muß, die in Klammer beigesetzte Zahl gibt den Wert in deutscher Währung an:

Belgien	10 fr	(1,16 RM.)
Dänemark	—	—
Danzig	10 G	(8,15 RM.)
Deutsches Reich	5 RM.	—
Estland	—	—
Frankreich	5 fr	(0,82 RM.)
Italien	—	—
Jugoslawien	100 Din.	(7,39 RM.)
Lettland	—	—
Luxemburg	50 fr	(8,22 RM.)
Niederlande	5 fl	(8,43 RM.)
Österreich	10 S	(5,90 RM.)
Polen	10 Zl	(4,70 RM.)
Saargebiet	5 fr	(0,82 RM.)
Schweden	5 Kr	(5,62 RM.)
Schweiz	50 fr	(40,48 RM.)
Tschechoslowakei	100 Kc	(12,43 RM.)
Ungarn	20 P	(14,81 RM.)

Wenn die Höhe der Stammeinlage den Einfluß auf die Ausdehnung des Postscheckverkehrs hätte, den man ihr bei den Beratungen in den gesetzgebenden Versammlungen allseits einräumte, dann müßte Italien, das keine Stammeinlage erhebt, die höchste Kontenzahl im Verhältnis zu seinen Gewerbebetrieben haben. Tatsächlich steht aber Italien an letzter Stelle von allen Postscheckverwaltungen. Umgekehrt müßte sich in der Schweiz, die immer noch den relativ höchsten Betrag fordert, der Postscheckverkehr wenig eingebürgert haben, in Wirklichkeit aber kann gerade von der Schweiz behauptet werden, daß dort der Postüberweisungsdienst beinahe Allgemeingut geworden ist. Auch die Befürchtung, die man in Schweden hegte, es möchte bei Wegfall der Stammeinlagen die Post mit kleinen und kleinsten Zahlungen zu sehr belastet werden, trifft nicht zu. Die Zahl der Buchungen auf einem Konto müßte bei den Ländern, welche keine oder nur verschwindend geringe Stammeinlagen erheben, am höchsten sein. Das Gegenteil ist aber der Fall, Italien steht aber auch in dieser Beziehung an letzter Stelle. Wenn wir in Anlage I die Höhe der Gesamtguthaben mit der Höhe der Mindestguthaben vergleichen, so ersehen wir, daß, wie oben bereits erwähnt, den Stammeinlagen keine Bedeutung mehr zukommt. Lediglich bei der Schweiz machen die Stammeinlagen 1,8 % der Gesamtguthaben aus.

b) Verzinsung der Guthaben.

Über die Frage, ob die Postscheckguthaben zu verzinsen seien oder nicht, sind die Meinungen von Anfang an geteilt gewesen.

Die Gegner einer Verzinsung sind in erster Linie die Banken, sie befürchten selbst bei mäßiger Verzinsung ein Abfließen der Kontokorrentguthaben. Die Geschäftswelt dagegen verlangt Zinsen. Die Postverwaltung hat einerseits das Interesse, die Ausgaben möglichst

herabzudrücken, also keine Zinsen zu zahlen, andererseits soll in einer Zinsgewährung ein gewisser Anreiz liegen, die Guthaben auf dem Konto stehen zu lassen. Dieser Anreiz wird überschätzt. Durch die fast überall gleichlautenden Bestimmungen, daß die Verzinsung erst mit dem auf die Buchung folgenden 16. desselben Monats oder, falls die Buchung nach dem 15. erfolgt, mit dem 1. des nächsten Monats zu beginnen hat, können keine großen Beträge in Frage kommen, zumal auch die Beendigung der Verzinsung analog des Beginnes festgesetzt wird. In vielen Fällen kommt durch obige Regelung überhaupt keine Verzinsung zustande; für einen Betrag von 1000 ℳ, der z. B. am 16. 11. gutgeschrieben wurde, wird ab 1. 12. Zins gezahlt. Wird der Betrag am 15. 12. wieder abgebucht, so hört die Verzinsung ab 1. 12. auf, es werden also faktisch keine Zinsen gewährt, obwohl der Betrag einen vollen Monat auf dem Konto stand.

Ein großer Teil der Verwaltungen, die früher Zinsen gewährten, sind auch davon abgekommen, ohne daß ein Rückschritt in der Entwicklung zu bemerken gewesen wäre. Lediglich in den Niederlanden wurden die Staatsgelder zurückgezogen, nachdem die Vorschrift der Verzinsung fallen gelassen wurde. Besonders hält die Schweiz an der Verzinsung fest. Es wurde auch hier bereits Ende 1914 im Nationalrat die Frage aufgeworfen, ob die Verzinsung nicht in Wegfall kommen könne. Die Begründung für diesen Antrag, die Guthaben der Kontoinhaber würden keine Spargelder, sondern Verkehrsgelder sein, ist nicht stichhaltig. Auch die Kontokorrentguthaben bei den Banken sind keine Spargelder und doch werden sie verzinst. Die Schäden, welche durch eine Nichtverzinsung entstehen könnten, wurden vom schweizerischen Nationalrat höher eingeschätzt als der Nutzen der Einsparung an Zinsen, infolgedessen wurde auch die Verzinsung beibehalten.[7])

Von den 18 Ländern Europas, welche heute den Postscheckverkehr eingerichtet haben, vergüten 8 Länder Zinsen, nämlich:

Dänemark 1,8 %, Italien 2,5 %, Jugoslawien 2 %, Lettland 1,8 %, Polen 2 %, Schweden 1,8 %, Schweiz 1,8 %, Tschechoslowakei 1 %.

Mit Ausnahme der Schweiz sind es die Länder, welche den Postscheckverkehr erst spät aufgenommen haben, man sieht das Bestreben, durch Gewährung von Zinsen den Postüberweisungsdienst überal einzuführen und beliebt zu machen.

Vergleicht man in Anlage I die Länder untereinander bezüglich der Guthaben auf 1 Konto, so läßt sich eine Tendenz dahingehend, daß die Guthaben in Ländern, die Verzinsung gewähren, höher sind als in den anderen Ländern, nicht aufdecken. Wie bereits oben betont, wird dem Anreiz durch Verzinsung ein zu großer Wert beigelegt. Die Höhe der Guthaben ist weder abhängig von der Stammeinlage noch von einer Verzinsung. Maßgebend hiefür ist in erster Linie, wie sehr der Postscheckverkehr sich eingebürgert hat. Bei Errichtung eines Postscheckverkehrs nehmen zunächst die größeren Firmen an der Einrichtung teil, die Guthaben werden am Anfang immer größer sein. Mit fortschreitender Popularisierung wird die Höhe der einzelnen Guthaben immer abnehmen bezw. prozentual nicht in dem gleichen Ausmaße zunehmen, wie z. B. die Kontenzahl oder die Zahl der Buchungen, wie auch nach den Anlagen IIIa mit r die überwiegende Mehrzahl der Fälle beweist.

c) Gebühren.

Den extremsten Standpunkt in der Gebührenfrage nahm der Deutsche Reichstag bei der Beratung der Denkschrift betreffend die Einführung eines Postscheckverkehrs im Jahre 1898 ein. Hiernach sollte der gesamte Verkehr, Einzahlungen, Überweisungen und Auszahlungen vollkommen gebührenfrei erfolgen. Lediglich die Zinseinnahmen aus den Guthaben sollten ein Äquivalent für die Mühewaltung der Post darstellen. Die verbündeten Regierungen haben davon abgesehen unter solchen Bedingungen den Postüberweisungsdienst einzuführen. Abgesehen davon, daß der Ausfall an Postüberweisungsgebühren vom Reichstag viel zu gering eingeschätzt wurde, sodaß niemals die Zinseinnahmen aus den Guthaben genügt hätten diesen Ausfall und die Verwaltungskosten zu decken, würden auch durch eine derartige Gebührenfestsetzung die Barzahlungen nicht eingeschränkt worden sein. Was für ein Interesse hätte auch der Großteil der Bevölkerung an dem reinen Überweisungsverfahren des Postscheckverkehrs haben sollen. Der Mensch als Egoist frägt nur, was er von einer neuen Einrichtung für Vorteile habe. Warum sollte ein Kontoinhaber eine Überweisung vornehmen, wenn die Barzahlung an den Empfänger ebenfalls gebührenfrei war? Bei einer Reihe von Firmen setzt sich der Geldeingang aus vielen Posten zusammen, während ihr Geldausgang nur aus wenigen großen Beträgen, meist noch an die gleichen Empfänger, be-

[7]) Blätter für Post und Telegraphie, 1915, S. 65.

steht. Haben diese Empfänger ein Postscheckkonto, so konnten Barzahlungen an sie kostenlos erfolgen, ohne daß man selbst Kontoinhaber zu sein brauchte. Warum sollte man eine Stammeinlage leisten, wenn man keinen persönlichen Vorteil sah? Etwa nur der eigenen Kunden willen, damit diese kostenfrei ihre Rechnungen, Versicherungsprämien oder Beiträge einzahlen konnten?

Ganz ähnliche Erfahrungen machte bereits die deutsche Reichsbank kurz nach Einführung des Giroverkehrs. Auch hier waren Einzahlungen von Nichtkontoinhabern unentgeltlich, aber der Gesamtentwicklung des Giroverkehrs war dieses Zugeständnis hinderlich. Am 1. Juli 1884 wurde daher die Gebühr für Nichtkonteninhaber eingeführt und die Wirkung — Anreiz zum Anschluß an den Giroverkehr — trat auch allmählich ein.[8])

Schon mit Rücksicht auf diese Erfahrung der Reichsbank hätte der Deutsche Reichstag 1898 die Forderungen auf volle Gebührenfreiheit nicht stellen dürfen. Von sämtlichen 18 Staaten, welche heute in Europa den Postscheckverkehr eingeführt haben, werden auch Gebühren erhoben, allerdings mit verschiedenen Unterscheidungen. Ein Unterschied in der Behandlung besteht einmal darin, ob die Überweisungen von Konto zu Konto gebührenfrei ausgeführt werden oder nicht, außerdem ob die Gebühr für Einzahlungen vom Absender zu tragen ist oder ob sie auch dem Empfänger zur Last fallen sollen.

Das Endziel des Postscheckverkehrs muß sein eine bestmöglichste Ausdehnung der bargeldlosen Zahlungsweise zu bilden. Wir können uns nicht die Ansichten jener zu eigen machen, welche die Bedeutung des Postscheckverkehrs nur in der einseitigen bargeldlosen Zahlungsübermittlung sehen und den reinen Giroverkehr nur Bankinstituten zuteilen wollen. Der Postscheckverkehr ist im Grunde genommen nur eine Erweiterung des Giroverkehrs des Zentralnoteninstitutes, das ihn nur deshalb nicht selbst übernommen hat, weil die Organisation zu kostspielig gewesen wäre. Und wie die Zentralbank alles daransetzt, die Bedingungen für den Giroverkehr so zu gestalten, daß er immer mehr Anhänger findet, so muß auch die Postverwaltung in der Gebührenpolitik das Mittel sehen, das die Übertragung von Konto zu Konto zu einem einen besonderen Vorteil bringenden Verfahren macht. Gebührenfreiheit der Überweisungen wäre sicher das beste Mittel, um diesen Zweck zu erreichen. Eine derartige Regelung hat aber auch ihre Schattenseite. Je mehr die Übertragungen zunehmen, um so größer wird die Arbeitslast, für die aber keine Vergütung seitens der Auftraggeber gewährt wird. Ob mit der Begünstigung des Giroverkehrs die Höhe der Gesamtguthaben wächst, sodaß auch die Zinseinnahmen steigen, mag zweifelhaft sein, die Entwicklung des deutschen Postscheckverkehrs spricht dagegen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet muß die Berechtigung einer Buchungsgebühr auch bei Übertragungen anerkannt werden. Trotzdem haben lediglich 5 Staaten, Österreich, Ungarn, Jugoslawien, Tschechoslowakei und Polen diese sog. Manipulationsgebühr, die übrigen Staaten führen die Überweisungen unentgeltlich aus.

Diese gleichen Staaten sowie die Schweiz belasten den Kontoinhaber auch mit der Gebühr der Einzahlungen. Diese Regelung stellt ohne Zweifel eine ungerechte Verteilung der Gebühren dar. Bei den Einzahlungen handelt es sich doch meistens um einen Ausgleich einer Bringschuld. Würde der Gläubiger kein Postscheckkonto besitzen, so müßte der geschuldete Betrag mittels Postanweisung einbezahlt werden und hier müßte der Absender das Porto tragen. Ob die Möglichkeit einer gebührenfreien Einzahlung wirklich eine raschere Erledigung der Schuld bedingt, mag dahingestellt sein. Jedenfalls bedeutet die Verrechnung der Einzahlungsgebühr mittels Freimarken seitens des Absenders auch eine Vereinfachung des Postscheckbetriebes selbst, da die Prüfung der Gebühr bereits bei den Einzahlungen am Postschalter vorgenommen wird. Wohl kann durch eine Einheitsgebühr für jede Einzahlung die Arbeit bei den Postscheckämtern vereinfacht werden, sind die Gebühren dagegen gestaffelt, wie es bei einigen Ländern der Fall ist, so tritt eine starke Mehrbelastung des Postscheckpersonals ein, da die Einzahlungen weitaus die größte Zahl der Buchungen bei jedem Postscheckamt ausmachen.

Wenn bei Barauszahlungen eine verschiedene Gebührenbemessung stattfindet, je nachdem ob die Abhebung am Schalter des Postscheckamtes selbst vorgenommen wird oder ob die Zustelluug des Betrages an den Empfänger zu erfolgen hat, muß als gerechtfertigt angesehen werden. Die meisten Staaten verzichten aber wohl im Interesse der Vereinfachung auf diese Unterscheidung. Eine Förderung des bargeldlosen Verkehrs bezweckt die Bevorzugung in Bezug auf eine geringere Abhebungsgebühr, wenn, wie in Deutschland, Girokonteninhaber der Reichsbank statt Bargeld abzuheben, sich einen Reichsbankscheck vom Postscheckamt ausstellen lassen.

[8]) „Die Reichsbank 1876—1900" Denkschrift, S. 55.

§ 5. Frage der Zweckmässigkeit der Zentralisation oder Dezentralisation.

Als nach dem Vorbilde Österreichs der Postscheckverkehr in Deutschland und in der Schweiz eingeführt werden sollte, war die Frage, ob Zentralisation oder Dezentralisation des Betriebes den Vorzug verdiene, heftig umstritten. Den Ländern, welche später diesen Dienstzweig einführten, war die Entscheidung erleichtert, da einerseits bei der geringen Ausdehnung einiger Länder ohne weiteres nur ein Amt in Frage kommen konnte, und da man andererseits bereits die Erfahrungen der Länder mit zentralisiertem und dezentralisiertem Betrieb verwerten konnte.

Da Österreich seinen Postscheckverkehr der bereits bestehenden Postsparkasse mit dem Sitz in Wien angliederte, war die Zentralisation des Scheckbetriebes selbstverständlich. Die Vereinigung aller Konten an einer Stelle hat auf den ersten Blick auch etwas Bestechendes. Die Überweisungsaufträge, welche bei einem Amt eintreffen, können am gleichen Tage sowohl vom Konto des Auftraggebers abgebucht, als auch dem Konto des Empfängers gutgeschrieben werden. Hat beim Vorhandensein mehrerer Postscheckämter der Empfänger sein Konto bei einem anderen Amte, so vergeht mindestens ein Tag, bis die Gutschrift erfolgen kann. Dieser Nachteil kann ausgeglichen werden, wenn die Bestimmung getroffen wird, daß das Postscheckamt des Absenders den Empfänger direkt verständigt, sodaß er über den Betrag verfügen kann, bevor er in den Besitz des Kontoauszuges seines Amtes kommt. Ähnliche Einrichtungen bestehen auch bei den Giroüberweisungen der Deutschen Reichsbank, sowie bei den deutschen Girozentralen. Die deutsche Postverwaltung erhebt für derartige Benachrichtigungen eine Gebühr von 20 Pf., welche bei zentralisiertem System in Wegfall kämen.

Außer dem Vorteil dieser raschen Erledigung läßt sich auch eine bessere Rationalisierung des Betriebes durchführen und damit eine Kostenersparnis erreichen. Als Beispiel können wir die schweizerischen Verhältnisse annehmen. Das kleinste Postscheckamt Glarus erledigte im Jahre 1929 478 000 Buchungen, an Personal waren 5 Personen benötigt. Das größte Amt Zürich beschäftigte 133 Personen. Umgerechnet auf die Arbeitsleistung des Personals von Glarus müßte das Züricher Personal 12,4 Millionen Buchungen erledigen, tatsächlich werden dort aber 14,2 Millionen Fälle gebucht.[9])

Ein weiterer Vorteil der Zentralisation ist eine Vereinfachung des Betriebes. Die Verrechnung der einzelnen Postscheckämter untereinander fällt weg.

Diesen Vorteilen stehen aber auch große Nachteile gegenüber. Zunächst wächst mit der Zahl der Buchungen auch die Möglichkeit der Fehler. Die Kontrollmaßnahmen müssen stärker ausgebaut werden. Um nicht zu viel Zeit mit dem Aufsuchen von Fehlern zu vergeuden, mußte das österreichische Postsparkassenamt dem Personal eine gewisse Fehlergrenze zugestehen, unter welcher Unstimmigkeiten nicht nachgegangen zu werden brauchte.

Der Hauptnachteil einer Zentralisation kann bei großer Ausdehnung eines Landes an der geringen Beteiligung der Bevölkerung an dem Postscheckverkehr liegen. Die größte Teilnehmerzahl weisen stets die Orte mit dem Sitz eines Postscheckamtes auf. Mit wachsender Entfernung von diesem Ort nimmt die Teilnehmerzahl ab. Im großen und ganzen spielt sich der Verkehr innerhalb eines gewissen Kreises um ein wirtschaftliches Zentrum herum ab. Liegt das Postscheckamt, das den Zahlungsverkehr regeln soll, außerhalb und manchmal sogar weit außerhalb dieses Kreises, so ist der Zeitverlust zu groß und damit fehlt das Interesse der beteiligten Schichten, denn für den Einzelnen gibt immer der persönliche Vorteil, den man sich von einer Sache verspricht, den Ausschlag.

Eine allgemein giltige Regel, daß Dezentralisation oder Zentralisation die allein richtige Betriebsweise sei, läßt sich nicht aufstellen. Es kommt vor allem auf die wirtschaftliche Struktur eines Landes an und ferner auf die Entfernungen und die Verkehrsmöglichkeiten.

Mehr als ein Postscheckamt haben heute:

Schweiz	25	Ämter	bei	4,1	Mill.	Einw.[10])	u.	41 295	qkm	Fläche[10])
Deutschland	19	„	„	64,9	„	„	„	470 677	„	„
Frankreich	17	„	„	41,1	„	„	„	550 986	„	„
Italien	11	„	„	41,4	„	„	„	310 137	„	„
Jugoslawien	5	„	„	13,2	„	„	„	248 987	„	„
Polen	4	„	„	30,4	„	„	„	388 390	„	„
Tschechoslowakei	2	„	„	14,5	„	„	„	140 394	„	„

[9]) Jahrbuch 1929 der Schweiz. Postverwaltung, Bern 1930, S. 85.

[10]) Stat. Jahrbuch des Deutschen Reiches, 1930, S. 1* und 6*.

§ 6. Postscheck und Banken.

Der Postscheckverkehr dient ausschließlich dem Zahlungswesen. Während das Führen eines Bankkontos oft dem Bedürfnis entspringt, Kredit in Anspruch nehmen zu müssen oder Gelder nutzbringend anzulegen, kommen diese Momente für die Postscheckkonteninhaber nicht in Frage. Eine Teilnahme an dem Postscheckverkehr setzt grundsätzlich ein vorhandenes Guthaben voraus, das niemals durch Kreditgewährung seitens der Post entsteht. Eine Überziehung des Kontos ist nicht statthaft, ein das Mindestguthaben angreifender Auftrag wird nicht ausgeführt, manche Postverwaltungen belegen solche Schecks mit einer Strafgebühr. Sämtliche Postverwaltungen behalten sich außerdem das Recht vor, bei Wiederholung solcher Fälle das Konto zu kündigen.

Auch der Wunsch nach zinstragender Anlage von Kapitalien scheidet bei dem Entschluß, dem Postscheckverkehr beizutreten, aus; denn eine Reihe von Postverwaltungen vergütet überhauptet keine Zinsen und werden Zinsen gezahlt, so ist der Zinsfuß derart minimal, daß er keinen Anreiz bietet, nur deshalb dem Postscheckverkehr beizutreten. Nur das Bestreben, Anschluß an ein sicheres und billiges Geldüberweisungsinstitut zu gewinnen, läßt den Antrag auf Eröffnung eines Postscheckkontos zustande kommen. Damit fallen auch die Argumente in sich zusammen, welche bei Beratung über die Gesetze betr. Einführung eines Postscheckverkehrs fast in allen Ländern von den Vertretern der Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften gegen die Einführung dieses Dienstzweiges vorgebracht wurden.

Bereits in Österreich wurde die Wahrnehmung gemacht, daß das Sparkassenwesen durch die Eröffnung des Postsparkassenamtes nicht die geringste Einbuße erlitten hat. Die österreichische Statistik stellt ausdrücklich fest: „Die K. K. Postsparkasse in Wien zählt nach dem ersten Geschäftsjahr Ende 1883 bereits 353 053 Einleger, trotzdem war auch der Zuwachs bei den Privatsparkassen erheblich größer als in den früheren Jahren, die Zahl der Sparkassenbücher betrug Ende 1882 1 689 829, Ende 1883 1 769 858 (Zunahme 80 029 Sparbücher). Von einem Ablenken der Einleger von den Privatsparkassen auf die Postsparkassen kann also keine Rede sein."[11])

Auch in der schweizerischen Begründung des Gesetzentwurfes zur Einführung einer Postsparkasse wurde durch einen Vergleich der Entwicklung der Sparkassen verschiedener Länder vor und nach Einführung des Postscheckverkehrs der Beweis erbracht, daß der Postsparkassendienst den Geschäften der Sparkassen keinen Abbruch getan hat.[12])

Land	Zunahme der Konten bei anderen Sparkassen während eines Zeitraumes von 5 Jahren vor und nach der Einführung der Postsparkasse		
	Vor Einführung des Postsparkassendienstes	Nach	Mehrzunahme
Frankreich	639 900	905 000	265 100
Italien	246 969	264 326	17 357
Österreich	422 751	556 138	133 387
Schweden	76 410	90 724	14 314
Ungarn	221 405	311 554	89 149

Trotzdem wurden auch bei der Einführung des deutschen Postscheckverkehrs Stimmen laut, die eine Beeinträchtigung des Geschäftes der Sparkassen befürchteten, die Entwicklung zeigt aber auch hier, daß davon keine Rede sein kann. Die Zahl der Sparkassen vermehrte sich 1907 um 2,4 %, 1908 um 1,7 %, **1909** um 1,1 %, 1910 um 1,1 %, 1911 um 1,1 %; die Zahl der Sparkassenbücher wuchs 1907 um 3,4 %, 1908 um 2,9 %, **1909** um 3,8 %, 1910 um 4,5 %, 1911 um 3,9 %. Die Sparkassenguthaben endlich weisen eine Steigerung auf: 1907 um 4 %, 1908 um 5 %, **1909** um 8 %, 1910 um 7 %, 1911 um 6 %. Gerade in dem Jahre, in welchem der Postscheckverkehr eingerichtet wurde, sind die Guthaben am stärksten gestiegen.[13])

Man sollte annehmen, daß gerade Banken und Sparkassen die Einführung des Postscheckverkehrs begrüßen würden. Die kleinen und kleinsten Bankschecke und Zahlungsaufträge, deren Durchführung zu dem Nutzen in keinem Verhältnis steht, werden in einem

[11]) Oesterr. Statistik, Band IX. 1885, Heft 3.
[12]) Deutsche Verkehrszeitung, 52. Jahrgang, Nr. 29.
[13]) Stat. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, 1914, S. 305.

Lande, das einen Postscheckverkehr hat, wegfallen. Eine Vereinfachung und rentablere Ausnützung der Arbeitsmethode der Banken ist die Folge. Andererseits gewinnt aber die Bankwelt neue Kunden auch in kleinen Ortschaften, in denen sich die Errichtung von Depositenkassen nie lohnen würde. Der Postscheckverkehr verlängert gewissermaßen die Schalter der Banken bis in die kleinsten Landorte und gewinnt für die Geldinstitute neue Kunden und Kapitalien.[14]) Trotzdem sieht man heute noch in manchen Bankkreisen den Postscheckverkehr als ein entbehrliches Verkehrsmittel, ja beinahe als ein Übel an, das man, nachdem es einmal vorhanden ist, hinnehmen müsse, das man aber nicht unterstützen dürfe.

Nach der gewerblichen Betriebszählung vom 16. 6. 1925[15]) gab es in Deutschland 8198 Banken, 8322 Kreditgenossenschaften und 3907 Sparkassen.[15]) Ende 1925 gehörten dem Postscheckverkehr 7666 Banken, 3536 Sparkassen, 5839 Kreditgenossenschaften an, also insgesamt 83 % aller für Geldvermittlung in Frage kommenden Institute.[16])

Die Befürchtung der Banken, daß in dem Postüberweisungsverkehr ein fühlbarer Konkurrent entstehen könnte, ist unangebracht. Fehlt es doch beim Postscheckverkehr an einer wesentlichen Voraussetzung eines Bankbetriebes, an der organischen Verbindung zwischen dem Aktiv- und Passivgeschäft. Wohl kommt sein Passivgeschäft dem einer Bank nahe, die Post ist Depositenstelle und Kassenverwalter des Kontoinhabers, aber sie kommt für ihn niemals als Kreditquelle und Gläubiger in Betracht. Das Aktivgeschäft, nämlich die Verwertung der verfügbaren Guthaben, wird stets durch Vermittlung der Privatbanken vorgenommen.

In der Gebührenfrage kommen heute die Banken in Deutschland dem Postscheckverkehr mehr entgegen, als dies vor dem Kriege der Fall war. Man konnte damals und auch noch während des Krieges von einer direkten „Strafgebühr" sprechen, welche die Banken bei Postschecküberweisungen auf ihr Konto erhoben. Begründet wurde dieses Verfahren damit, daß sie die überwiesenen Beträge meist wieder bar abheben müßten und dann vonseiten des Postscheckamtes mit der Barabhebegebühr belastet würden. Da die Banken aber selbst wieder Überweisungen vornahmen, kamen derartige Abhebungen nicht sehr häufig vor.

Noch heute erhebt die Reichsbank für Einzahlungen und Überweisungen auf ihr Postscheckkonto zur Gutschrift auf ein Girokonto eine Gebühr von 1/10 ‰, mindestens aber 0,05 RM. Überweisungen von einem Girokonto auf ein Postscheckkonto sind gebührenfrei. Hierbei sind aber im allgemeinen nur Überweisungen eines Girokontoinhabers auf sein eigenes Postscheckkonto zugelassen. Anträge auf Postscheckauszahlungen zu Lasten eines Girokontos nimmt die Reichsbank nicht entgegen.[17])

In anderen Ländern ist das Zusammenarbeiten des Zentralnoteninstituts mit dem Postscheckamt viel inniger. Dort bilden Girokunden der Bank und Postscheckkunden gewissermaßen ein Netz und Überweisungen können ohne weiteres vorgenommen werden.

Andere Großbanken berechnen für Überweisungen auf ein anderes Postscheckkonto, wie auch für Eingänge auf ihr Konto für Rechnung von Kunden keine Gebühren. Für Barauszahlungen aus ihrem Postscheckguthaben wird von Banken die auch vom Postscheckamt von ihnen zur Erhebung gelangende Gebühr von 15 Pfennig sowie eine Provision von ½ ‰, mindestens weitere 15 Pfennig berechnet.[18])

2. Kapitel.

Entwicklung des nationalen Postscheckverkehrs in Europa.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen über das Wesen und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Postscheckdienstes wenden wir uns nunmehr seiner zahlenmäßigen Entwicklung seit 1925 zu.

Bei der nun folgenden Schilderung werden wir die Länder in der Reihenfolge, wie sie zeitlich den Postscheckverkehr einführten, betrachten. Es kommen in Frage:

---

[14]) Les chèques et virements postaux par M. Strale, sous-chef du bureau de service des chèques postaux, Brüssel 1930, S. 30.

[15]) Stat. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, 1930, S. 97.

[16]) Geschäftsberichte d. Deutschen Reichspost für 1925.

[17]) Brief der Reichsbankhauptstelle München an d. Verfasser v. 27. 11. 30.

[18]) Brief der Bayer. Staatsbank München an den Verfasser v. 27. 11. 30.

Österreich (1883), Ungarn (1890), Schweiz (1906), Deutschland (1909), Luxemburg (1911), Belgien (1913), Niederlande (1918), Frankreich (1918), Italien (1918), Tschechoslowakei (1918), Saargebiet (1919), Polen (1919), Freie Stadt Danzig (1919), Dänemark (1920), Jugoslawien (1924), Lettland (1924), Schweden (1925), Estland (1928).

Über die zahlenmäßige Entwicklung seit 1924 geben die als Anlagen beigefügten Aufstellungen ein genaues Bild. Hierzu wird bemerkt, daß die dort ausgewiesenen Zahlen zum größten Teil den amtlichen Geschäftsberichten der betreffenden Postverwaltungen entnommen sind. Die Berichte wurden in liebenswürdiger Weise, meist durch Vermittlung der Deutschen Konsulate, bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Soweit amtliche Unterlagen nicht zu erhalten waren, ist bei den Tabellen die Quelle angegeben. Die in den Berichten in Landeswährung angegebenen Zahlen wurden zu den durchschnittlichen Jahresdevisenkursen umgerechnet.

1. Oesterreich.

A) Gegenwärtige Bestimmungen.

Zufolge des Gesetzes vom 28. 12. 1926[19]) trat mit 1. 1. 1927 die Österreichische Postsparkasse an die Stelle des ehemaligen Postsparkassenamtes. Sie mußte ein schlechtes Erbe übernehmen. Bereits Ende September 1926 wurde der Präsident der Österreichischen Nationalbank Dr. Reisch mit der vorübergehenden Leitung der Geschäfte der Postsparkasse betraut, vor allem um einen Konnex mit dem Zentralbankinstitut herzustellen, damit die bisher eingegangenen Verlust-Engagements ruhig abgewickelt werden konnten. Nach den ersten Zusammenbrüchen österreichischer Banken im Jahre 1924 beteiligte sich auch das österreichische Postsparkassenamt an den eingeleiteten Stützungsaktionen.[20]) Sie bediente sich dazu teils der unter ihrem Einfluß stehenden Treugabank, teils gab sie selbst Kredite, so auch an das Wiener Bankhaus Bosel.

Der Erfolg der gesamten Stützungstätigkeit war äußerst gering. Trotz der aufgewendeten enormen Summen — es soll sich um einige hundert Milliarden Kronen gehandelt haben — konnte der Effektenmarkt vor einer schweren Deroute nicht bewahrt werden. Die als Pfand gerade im Falle Bosel übernommenen Effekten verzeichneten einen gewaltigen Kursrückgang, obwohl es sich um Aktien solider Gesellschaften handelte.

Welcher Verlustanteil die Guthaben der Scheckkonteninhaber getroffen hat, läßt sich nicht sagen, da die Geschäftsberichte der Postsparkasse eine Ausscheidung der Anlage der Gelder aus dem Sparverkehr und der aus dem Postscheckverkehr nicht vornehmen. Infolge der Haftung des Bundes trifft den einzelnen Kontoinhaber kein Verlust. Für die derzeitige Postsparkasse bedeuten aber die Geschäfte ihrer Vorgängerin eine schwere Belastung, da das in die Bilanz eingesetzte „Bundeshaftungskonto" mit 132,8 Millionen Schilling ein ertragloser Aktivposten ist. Ein großer Teil der Einnahmen, die den Postscheckverkehr in der Hauptsache finanzieren sollen, fällt für die österreichische Postsparkasse weg. Dementsprechend muß auch die Gebührenpolitik eingestellt sein.

Das bisher geübte Verfahren im Scheckverkehr wurde beibehalten, lediglich die Zinsen- und Gebührenfrage wurde neu geregelt.

Aus den z. Zt. geltenden „Geschäftsbestimmungen für den Scheckverkehr"[21] ist zu erwähnen, daß die Stammeinlage nunmehr 10 S beträgt. Wenn jedoch die Führung des Kontos mit besonderen Lasten für das Postsparkassenamt verbunden ist, kann bei Eröffnung des Kontos oder später eine höhere Einlage bedungen werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist, daß die Guthaben nicht mehr verzinst werden. Jedoch können Kontoinhaber sich ein verzinsliches Sonderkonto eröffnen lassen. Auf dieses Sonderkonto sind erstmalig wenigstens 20 000 S vom Postscheckkonto zu überweisen und späterhin Beträge von wenigstens 1000 S. Eine Verfügung über dieses Konto kann nur im Wege der Rücküberweisung auf das zugehörige Scheckkonto erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt für Abhebungen bis zu 100 000 S 7 Tage. Für Überweisungen auf dieses Sonderkonto, sowie für Abhebungen sind keine Gebühren zu entrichten. Der Zinsfuß beträgt z. Zt. 3,5 % bei tagweiser Verrechnung; die bis zum Schluß eines Kalenderjahres entfallenden Zinsen werden dem Scheckkonto gutgeschrieben.

Bei Festsetzung der Gebühren ging man davon aus, daß der bargeldlose Zahlungsverkehr tunlichst entlastet würde. Infolgedessen wurde die Manipulationsgebühr, mit der die

[19]) B. G. Bl. 1927 Nr. 9 u. 12.

[20]) Bank-Archiv 1926 Nr. 4: „Das Schicksal der österr. Postsparkasse u. ihre Geschäfte mit dem Bankhaus Bosel".

[21]) Oesterreich. Postsparkassenamt. Geschäftsbestimmungen für den Scheckverkehr der österr. Postsparkasse, Wien 1930.

mit jeder einzelnen Buchung verbundene Arbeit bezahlt werden soll, in eine Stückgebühr umgewandelt, während bisher von jeder Lastschrift $^1/_2$ ‰ des Betrages erhoben wurde.

An Buchungsgebühren sind nunmehr zu verzeichnen:

a) Für jede einzelne auf einem Konto gebuchte Einlage: 5 g für Einlagen unter 10 S, 10 g für höhere Einlagen;

b) für jede einzelne Auszahlung oder Überweisung 10 g.

Bei Barauszahlungen werden ferner erhoben: Für einen Betrag bis 20 000 S 5 g für je angefangene 50 S; für den 20 000 S übersteigenden Teilbetrag 5 g für je angefangene 100 S. Nach ausgesprochener Kündigung kann der Kontoinhaber weiter über das die Stammeinlage übersteigende Guthaben verfügen, der Rest einschließlich der Stammeinlage wird innerhalb 15 Tagen zurückbezahlt.

Außer den Deckungsschecks kennt das Postsparkassenamt noch die sog. Dauerschecks. Diese werden zur Erteilung eines laufenden Auftrages von Zahlungen, welche in gleichbleibenden Zeitabständen, an denselben Monatstagen, im selben Betrag, für denselben Empfänger wiederkehren, bis auf Widerruf verwendet. Die Postsparkasse übernimmt die Überwachung der Termine und stellt auch die notwendigen Schriftstücke aus, der Kontoinhaber hat nur dafür zu sorgen, daß auf seinem Konto genügend Deckung vorhanden ist.

B) Zahlenmäßige Entwicklung.

In Anlage IIIa sind die Zahlen der wichtigsten Posten der Jahre 1925 mit 1929 nebst den jeweiligen Verhältniszíffern zu dem Stande von 1925 angegeben.

Der große Rückgang der Teilnehmerzahl von 1927 auf 1928 hängt mit dem Ausscheiden der sogenannten „Alten Kronen"-Konten zusammen. Durch diesen Rückgang ergibt sich einerseits auch eine Abnahme der Gesamtguthaben, andererseits aber eine starke Steigerung aller Ziffern, welche sich auf das einzelne Konto als statistische Einheit beziehen. Durch den normalen Aufbau der Kontenzahlreihe läßt sich eine Beziehung zu den anderen Reihen nicht aufstellen. Daß diese „Alten Kronen"-Konten für den Gesamtumsatz überhaupt bedeutungslos waren, beweist die Gesamtumsatzreihe sowie die Reihe der Gesamtzahl der Buchungen. Hier läßt sich eine Wirkung der Aufhebung von rund 60 000 Konten nicht feststellen, diese Konten waren bereits vorher vollkommen umsatzlos. Das Mitschleppen derartiger Konten ist für die Postverwaltung nur eine Belastung und es ist berechtigt, wenn einige Verwaltungen in ihren Postscheckordnungen die Bestimmungen aufnehmen, daß nach einer gewissen umsatzlosen Zeit ein Konto von amtswegen geschlossen wird.

Stärker als der Gesamtumsatz wuchs prozentual der bargeldlose Umsatz, was sich dementsprechend in einer Steigerung der Beziehungszahl, bargeldloser Umsatz zum Gesamtumsatz, bemerkbar macht. Der Anteil ist von 53,6 % im Jahre 1925 auf 61,8 % im Jahre 1929 gestiegen. Trotz dieser günstigen Entwicklung ist die Verhältnisziffer 61,8 % unbefriedigend. In Österreich, dessen Postscheckeinrichtung bald auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken kann, das bezüglich der Beteiligung der Gewerbebetriebe am Scheckverkehr an 4. Stelle aller Länder steht, könnte der bargeldlose Postüberweisungsdienst tatsächlich besser entwickelt sein. Der Grund, warum dies nicht der Fall ist, wird auch heute noch in dem zentralisierten System liegen.

Ein starker Konkurrent erwächst der Postsparkasse in den letzten Jahren in dem Wiener Giro- und Kassen-Verein.[22]) Der Gesamtumsatz dieses Bankinstitutes war 1925 fast ebenso hoch wie der der Postsparkasse, nämlich 15 500 Millionen S. 1929 erreichte er bereits eine Höhe von 33 510 Millionen S. Während der Postscheckverkehr um 59 % gestiegen ist, vermehrte sich der Umsatz des Wiener Giro- und Kassen-Vereins um 116 %.

Der Giroverkehr der Österreichischen Nationalbank vermehrte sich ebenfalls etwas stärker als der der Postsparkasse, nämlich von 30 002 Millionen S auf 49 787 Millionen S, also um 66 %.[23])

2. Ungarn.

A) Gegenwärtige Bestimmungen.

Mit wenig Änderungen bestehen heute die gleichen Bestimmungen wie vor dem Kriege.[24]) Insbesondere bleibt bei der Gebührenregelung der Einzahler von jedem Porto befreit, dafür mußte die sog. Manipulationsgebühr beibehalten werden: jede Buchung kostet 5 fillér. Für

[22]) Geschäftsberichte des Wiener Saldierungsvereins 1925—1929.

[23]) Geschäftsberichte der Oesterreichischen Nationalbank 1925—1929.

[24]) Kurze Orientierung über den Scheck- und Clearingverkehr der kgl. ungar. Postsparkasse, Budapest 1930.

Auszahlungen wird außerdem noch eine Provision von 1 ‰ berechnet, die sich lediglich bei Überweisungen auf ein Konto bei der Ungarischen Nationalbank bei Beträgen über 8000 Pengö ermäßigt. Mitteilungen des Einzahlers auf dem „Verständigungsschein", der dem Kontoinhaber mit dem Kontoauszug zugestellt wird, unterliegen dem Inlandspostkartenporto.

Briefe der Teilnehmer an das Postscheckamt genießen Portofreiheit.

Die Stammeinlage beträgt 1930 20 Pengö, die Guthaben werden nicht verzinst; 15 Tage nach Kündigung wird die Stammeinlage zurückvergütet.

Was die Anlage der Guthaben betrifft, so gilt nach Gesetzartikel XIX vom Jahre 1926 der Grundsatz, daß der Natur der Gelder entsprechend auch die Anlage kurzfristig zu erfolgen habe.[25]) Zwei Drittel sind auf dem unverzinslichen Girokonto bei der Ungarischen Nationalbank zu veranlagen, für ein Drittel dürfen verzinsbare staatl. Schuldverschreibungen, ungarische Staatsrenten, Staatslose und Pfandbriefe erstklassiger Geldinstitute gekauft werden. Die früheren Bestimmungen, daß die Gelder in erster Linie bei Bankanstalten, die mit dem Staate in Verbindung stehen, in laufender Rechnung mit kurzer Kündigungsfrist untergebracht werden sollen, ist aufgehoben worden. Im Interesse der Liquidität verzichtet also die ungarische Postsparkasse auf die Verzinslichkeit eines großen Teils der Guthaben, Infolgedessen ist sie angewiesen, die Unkosten zum allergrößten Teil aus den aufkommenden Gebühren zu decken.

B) Zahlenmäßige Entwicklung.

Wie in Österreich wurden auch in Ungarn in den Jahren 1927 und 1928 die Konten, die noch auf die alte Währung lauteten und nicht mehr benutzt wurden, geschlossen. Da sich dieser Vorgang auf 2 Jahre verteilte, kann hier bei den Zahlen, die auf 1 Konto bezogen sind, noch weniger eine bestimmte Entwicklungsrichtung aus den Zahlen herausgelesen werden.

Ein Vergleich der Steigerung des Gesamtumsatzes, der Höhe der Gesamtguthaben und der Gesamtzahl der Buchungen läßt eine völlig gleichmäßige Entwicklung erkennen. Nachdem in Ungarn für die Vornahme einer jeden Buchung eine Manipulationsgebühr erhoben wird, hat zwar diese Gleichmäßigkeit bezüglich der Rentabilität weniger Bedeutung, immerhin ist es für eine Verwaltung von Vorteil, wenn die Arbeitslast, die mit der Vornahme der Buchungen verbunden ist, im Vergleich zu den Guthaben nicht unverhältnismäßig rasch stärker anschwillt.

Auffallend hoch ist der durchschnittliche Stand der Guthaben auf 1 Konto. Ungarn steht damit an zweiter Stelle, es wird nur von der Tschechoslowakei übertroffen. Dieser hohe Kontostand ist ein Zeichen, daß sich in der Hauptsache nur größere Firmen an dem Postscheckverkehr beteiligen, dies ergibt sich auch aus dem großen Umsatz, den ein Konto aufweist und die verhältnismäßig geringe Zahl der Buchungen insgesamt und auf ein Konto.

Im Rahmen des gesamten Giroverkehrs des Landes nimmt die ungarische Postsparkasse bezüglich des Umsatzes den zweiten Platz ein, bezüglich der Kontenzahl steht sie an erster Stelle. Der Budapester Giro- und Cassen-Verein bleibt bedeutend zurück, während in Österreich, wie wir gesehen haben, das entsprechende Bankinstitut die Postsparkasse überflügelt hat. Die Entwicklung des Giroverkehrs in Ungar zeigt nachstehende Aufstellung:

Giroinstitut	1925	1926	1927	1928
		in Millionen Pengö		
Ungar. Nationalbank[26])	13 795	14 565	20 370	26 018
„ Postsparkasse	6 762	8 101	9 262	11 099
Budap. Saldierungs-Verein[27])	468	529	752	943
„ Giro- u. Cassen-Verein[28])	248	326	1 248	682
Eilüberweisungsverkehr	983	1 850	3 260	4 331
	22 256	25 371	34 892	43 073

Der Anteil des Postscheckverkehrs am gesamten Giroverkehr Ungarns geht allmählich zurück, er betrug 1925 30 %, 1926 32 %, 1927 27 %, 1928 25 %.

---

[25]) Brief der Direktion der kgl. Ungar. Postsparkasse an den Verfasser vom 8. 10. 1930.
[26]) Geschäftsberichte d. Ungar. Nationalbank.
[27]) „ „ Budap. Saldierungsvereins.
[28]) Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, 11. Jahrgang, Heft 9.

3. Schweiz.

A) Gegenwärtige Bestimmungen.

Maßgebend für den Verkehr ist heute das Bundesgesetz betreffend den Postverkehr v. 2. 10. 1924, die Vollziehungsordnung I vom 8. 6. 1925 und die Ausführungsbestimmungen v. 16. 6. 1925.[29])

Als Stammeinlage, die früher 100 fr betrug, sind gegenwärtig 50 fr einzubezahlen. Die Guthaben werden bis 100 000 fr mit 1,8 % verzinst, Beträge über 100 000 Fr. nicht. Die Einzahlungen erfolgen mittels Einzahlungsscheinen, die Rückzahlungen mittels Schecks, sei es durch Barabhebung bei dem betr. Scheckbüro oder durch Anweisung auf Auszahlung oder durch Überweisung auf ein anderes Konto. Soll der Betrag durch Anweisung ausbezahlt werden, so hat der Kontoinhaber mit dem Scheck eine Zahlungsanweisung, soll er auf ein anderes Konto überwiesen werden, dann ist ein ausgefüllter Girozettel miteinzureichen. Man sieht, daß im Gegensatz zu Österreich etwas mehr Schreibarbeit verlangt wird. Eine Eigentümlichkeit, die nur im schweizerischen Postverkehr vorkommt, ist die, daß die Inhaberschecks indossiert werden dürfen, der Vorzeiger eines solchen Schecks muß sich aber legitimieren können.[30])

Als eine weitere Besonderheit des schweizerischen Postscheckdienstes sind die sog. Nebenrechnungen zu erwähnen. Rechnungsinhaber, welche ihren Wohn- oder Geschäftssitz an einem Orte haben, an welchem sich kein Postscheckamt befindet, können nämlich den Antrag stellen, daß gegen eine geringe Gebühr fortwährend ein gewisser Betrag von ihrem Postscheckkonto ausgeschieden und auf eine Nebenrechnung bei der Poststelle ihres Wohnortes übertragen wird, damit sie hier Barabhebungen machen können. Die Verwaltung der Guthaben hat gemäß den Vollzugsbestimmungen vom 15. 11. 1910 zum Bundesgesetz betreffend das schweizerische Postwesen vom 5. 4. 1910 in einer alle Teile befriedigenden Weise zu erfolgen. Die Gelder sollen in erster Linie wieder dem Kreise zugute kommen, von dem sie stammen, infolgedessen werden auch die kantonalen Bankinstitute vor allem berücksichtigt. Ähnliche Richtlinien gelten auch heute. Die Guthaben Ende 1929 waren angelegt zu[31])

33,3 % beim eidgenössischen Finanzdepartement
24,2 % bei kantonalen Bankinstituten
17,8 % in eidgenössischen Anleihen
8,5 % in Anleihen der Kantone
8,1 % bei der Schweizer Nationalbank und im Betrieb
2,9 % in Anleihen schweizerischer Gemeinden
2,7 % bei anderen akkreditierten Banken
2,3 % bei anderen eidgenössischen Verwaltungen
0,2 % in ausländischen Wertpapieren.

Auf diese als mustergiltig zu bezeichnende Anlage der Guthaben werden wir bei einem Vergleich mit dem deutschen Verfahren noch zurückkommen.

Wenn wir oben behauptet haben, daß die Dezentralisation des schweizerischen Postscheckwesens unrentabel sein muß, so gingen wir von der Betrachtung der Umsätze der einzelnen Postscheckämter aus. Die 25 Ämter, die 1929 bestanden, wiesen einen Umsatz von 25,5 Milliarden Fr. aus.[32]) Mehr als 50 % dieses Umsatzes wurde von 3 Ämtern abgewickelt, von den restlichen 22 Ämtern erreichten 17 nicht einmal einen Umsatz von 1 Milliarde Fr. Das gleiche Bild ergibt sich bei der Zahl der Buchungen. Auch hier teilen sich 4 Ämter in die Hälfte aller Buchungen und die gleiche Zahl von Ämtern vereinigen die Hälfte der Konteninhaber in sich. Die große Zahl der Zwergbetriebe läßt ein rationelles Arbeiten nicht zu. Andererseits darf der hohe Anteil des bargeldlosen Umsatzes — 78,46 % — wohl mit auf die Dezentralisation zurückzuführen sein.

Auch die Gebührenpolitik wirkt sich in der Richtung einer Steigerung des reinen Giroverkehrs aus. Im Gegensatz zu Österreich und zu Ungarn sind in der Schweiz die Überweisungen von einer Scheckrechnung auf eine andere gebührenfrei. Dagegen werden auch hier die Taxen für die Einzahlungen vom Rechnungsinhaber erhoben. Bei Rückzahlungen wird ein Unterschied gemacht, ob die Auszahlung am Schalter des zuständigen Postscheckamtes erfolgt oder durch Poststellen, die nicht Kontostellen sind. Außerdem werden für Zahlungsanweisungen, die an Dritte in bar ausbezahlt werden, erhöhte Gebühren erhoben.

---

[29]) Schweiz. Postverwaltung, Postscheckverkehr. Anleitung f. d. Rechnungsinhaber, Bern 1929, Innere Umschlagseite.

[30]) Seit neuester Zeit kennt auch Jugoslawien den indossierten Postscheck.

[31]) Schweizerische Postverwaltung, Jahrbuch 1929, Bern 1930, S. 34.

[32]) ebenda, S. 85.

Die Kündigung des Kontos ist an eine Frist von acht Tagen gebunden, nach Ablauf dieser Frist wird das Konto abgeschlossen und dem Berechtigten zur Verfügung gestellt.

B) Zahlenmäßige Entwicklung.

Die Entwicklung der Kontenzahl bewegt sich in einer ziemlich gleichlaufenden Linie, die jährliche Zuwachsrate beträgt rund 7 %. Ungefähr den gleichen Zuwachs zeigen die Gesamtguthaben, der Gesamtumsatz und die Gesamtzahl der Buchungen. Dagegen bleibt die Höhe der durchschnittlichen Guthaben eines Kontos, der Umsatz und die Zahl der Buchungen auf einem Konto weit hinter der Zuwachsrate zurück. Was beweist dieser Unterschied? Zunächst fällt bereits auf, daß im Gegensatz zu der sonst zu beobachtenden stärkeren Zunahme des Gesamtumsatzes im Verhältnis zu der Zunahme der Kontenzahl in der Schweiz diese Tendenz nicht auftritt, im Gegenteil der Gesamtumsatz ist von 1925—1929 nur um 30 % gestiegen, die Teilnehmerzahl um 33 %. Es ist dies ein Zeichen, daß die neuzugegangenen Kontoinhaber sehr verkehrsarm sind. Noch mehr tritt diese Erscheinung bei den Vergleichen der Zahl der Buchungen auf einem Konto und der Höhe des Umsatzes eines Kontos zu Tage. Wenn sich trotzdem der Betrag, den ein Rechnungsinhaber im Durchschnitt auf seinem Konto stehen ließ, erhöhte, so ist dies ein Zeichen, daß die alten Teilnehmer ihr durchschnittliches Guthaben erhöhten.

Für die Schweiz kommen für den bargeldlosen Zahlungsverkehr lediglich die Schweizerische Nationalbank, die Abrechnungsstellen — 9 — und die Postverwaltung in Frage. Der Giroumsatz der Nationalbank vermehrte sich von 1925 bis 1929 um den gleichen Prozentsatz wie der des Postscheckverkehrs, er stieg in dem genannten Zeitraum von 58 206,0 Millionen Fr. auf 77 063,9 Millionen Fr. Der Umsatz der Abrechnungsstellen ist heute nach einer Steigerung im Jahre 1927 ungefähr auf gleicher Höhe wie 1925.[33])

Der gesamte Giroverkehr der Schweiz betrug 1929:

Nationalbank	77 063,9	Mill. Fr.
Postscheck	27 233,7	„ „
Abrechnungsstellen	13 761,5	„ „
	118 059,1	Mill. Fr.

Der Anteil des Postscheckverkehrs beträgt 23 %.

4. Deutsches Reich.

A) Gegenwärtige Bestimmungen.[34])

Maßgebend ist auch heute noch das Postscheckgesetz vom 26. III. 1914. Die Stammeinlage wurde, um auch kleinen Gewerbetreibenden, Handwerkern und Landwirten die Beteiligung zu erleichtern, auf RM. 5.— festgesetzt. Die Gebührenfestsetzung ist nunmehr aus dem Gesetz herausgenommen worden und obliegt nun dem Reichspostminister mit Zustimmung des Verwaltungsrates.

Besondere Erwähnung verdient noch die Verbindung des Postscheckverkehrs mit dem Bankverkehr, insbesondere mit dem Verrechnungssystem der Reichsbank. Zunächst sind sämtlichen Reichsbankanstalten mit geringen Ausnahmen Postscheckkonten eröffnet worden, gleichzeitig wurden auch die Postscheckämter Reichsbankgirokunden, sodaß Überweisungen von Postscheckkunden auf Reichsbankgirokonten und umgekehrt leicht vorgenommen werden konnten.[35]) Die Postscheckämter sind aber auch Mitglieder der am Orte bestehenden Abrechnungsstelle der Reichsbank geworden. Infolgedessen können im Abrechnungsverfahren Postschecke ausgeglichen werden, die einer zur Abrechnungsstelle gehörenden Bank zur Einziehung übergeben worden sind. Die Schecke müssen in der Regel Kassenschecke sein und müssen den Vermerk „Nur zur Verrechnung" tragen. Umgekehrt dürfen, aber nur zur Auffüllung des eigenen Kontos, Reichsbanküberweisungen, Reichsbankschecke und solche Privatbankschecke, deren Einziehung im Abrechnungsverfahren möglich ist, verwendet werden. Sie sind als Verrechnungsschecke mit einer ausgefüllten und entsprechend freigemachten Zahlkarte an das Postscheckamt zu senden. Endlich können Reichsbankgirokunden sich an der Zahlstelle des Postscheckamtes gegen einen Kassenscheck statt Bargeld

[33]) Geschäftsberichte der Schweizerischen Nationalbank 1925—1929.
[34]) Deutsche Reichspost: Anleitung für die Benützung des Postscheckkontos 1929.
[35]) „Die Reichsbank 1900—1925", Denkschrift, S. 24.

einen roten Reichsbankscheck aushändigen lassen, den sie sofort der Reichsbank zur Gutschrift geben können. Solche Abhebungen unterliegen einer geringeren Gebühr als reine Barauszahlungen. Die Entwicklung des Abrechnungsverkehrs zeigt nachstehende Tabelle:[36])

	Durch Banken wurden eingeliefert:		Durch die Postscheckämter wurden in Abrechnung gegeben:	
Jahr	Stück Tausend	Betrag Millionen RM.	Stück Tausend	Betrag Millionen RM.
1925	1 573	4 499,6	70	471,7
1926	1 796	5 403,8	91	544,5
1927	2 106	7 133,9	127	706,7
1928	2 345	8 841,5	147	984,3
1929	2 489	9 581,8	164	1 179,2

Da es sich bei der Einreichung durch die Banken um Kassenschecke handelt, welche, wenn sie nicht im Abrechnungsverkehr verrechnet würden, bar abgehoben werden müßten, ist dieser Verkehr für die Entwicklung der bargeldlosen Zahlungsweise von großer Bedeutung. Erfreulicherweise zeigt die Ausdehnung des Abrechnungsverkehrs steigende Tendenz. Während die baren Auszahlungen an den Kassen der Postscheckämter und durch die Postanstalten in dem Zeitraum von 1925—1929 beinahe gleich geblieben sind, nämlich 8627,4 Mill. RM. gegen 8656,4 Mill. RM. hat sich der Abrechnungsverkehr mehr als verdoppelt, er ist um 115,3 % gestiegen. Ein Vergleich mit den österreichischen und ungarischen Verhältnissen ergibt, daß dort der Verkehr mit den Saldierungsvereinen sich nicht in der gleichen Weise ausdehnt wie in Deutschland. Die Steigerung macht in Österreich 44 % aus, aber auch der bare Auszahlungsverkehr ist dort um 28 % gestiegen.[37])

Infolge des starken Anwachsens des Abrechnungsverkehrs in Deutschland ist auch der prozentuale Anteil am Gesamtumsatz gestiegen, er beträgt nämlich 1925 4,4 %, 1926 5,3 %, 1927 5,7 %, 1928 6,7 %, 1929 7,1 %.

In Österreich dagegen bleibt der Anteil am Gesamtumsatz während dieses Zeitraumes gleich, nämlich 4,5 %.

In Ungarn nimmt zwar der Abrechnungsverkehr der K. ungarischen Postsparkasse mit dem Budapester Saldierungsverein von Jahr zu Jahr zu, die Steigerung betrug 1928 gegenüber 1925 54,1 %. Diese Zunahme ist prozentual auch größer als die des Gesamtumsatzes, die lediglich 38 % beträgt. Aber der Anteil am Gesamtumsatz ist in Ungarn sehr gering, nämlich nur 0,6 %.[38])

Wenn der Anteil des bargeldlosen Umsatzes am Gesamtumsatz in Deutschland bedeutend größer ist als in den beiden anderen erwähnten Ländern, nämlich 82,5 % gegen 59,9 % in Österreich und 66,3 % in Ungarn, so ist dies in erster Linie dem Ausbau des Abrechnungsverkehrs mit den Banken zugute zu rechnen.

Wenden wir uns nun noch der Betrachtung der Anlagewerte der Postscheckguthaben zu. Bereits oben bei den allgemeinen Ausführungen über die Anlage der Guthaben kommen wir zu dem Ergebnis, daß der Anteil der Effekten am gesamten Anlagebestand in Deutschland zu hoch sein dürfte.

Nach den vom Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost im Einvernehmen mit den obersten Wirtschaftsinstanzen des Reiches erlassenen Vorschriften v. 6. II. 1915 soll durchschnittlich ein Betrag von 30 Millionen RM. auf dem Reichsbankgirokonto der Generalpostkasse gehalten werden. Von den übrigen verfügbaren Mitteln sind mindestens ein Drittel zum Ankauf von reichsbankfähigen Wechseln durch Vermittlung der Reichsbank zu verwenden. Der Rest ist in festverzinslichen, reichsbanklombardfähigen Wertpapieren oder in öffentlichen Anleihen oder in Reichsschatzwechseln oder in Darlehen an das Reich, an Länder oder an Staatsbanken anzulegen.

Wie sieht nun in Wirklichkeit die Anlage aus. In der nachstehenden Tabelle haben wir die Anlagewerte der letzten 5 Jahre zusammengestellt.

---

[36]) Geschäftsbericht d. Deutschen Reichspost, 1925—1929.

[37]) Rechenschaftsberichte der Oesterr. Postsparkasse 1925—1929.

[38]) Geschäftsberichte des Budapester Saldierungsvereins 1925—1929.

Anlage der deutschen Postscheckguthaben in Tausenden RM.

Bezeichnung der Anlage	31. III. 26	in %	31. III. 27	in %	31. III. 28	in %	31. III. 29	in %	31. III 30	in %
Wechsel und Schatzanweisungen	47320,0	9,5	46601,5	8,4	53943,4	9,8	101902,7	15,7	20734,6	3,8
Festverzinsliche Wertpapiere	90760,0	10,2	299391,7	41,6	251328,2	45,9	285636,0	44,4	204379,0	37,0
Darlehen an Länder und Staatsbanken	180717,1	36,2	197493,1	35,8	158915,9	29,1	131602,0	20,4	75267,3	13,6
Sonstige Darlehen	43365,1	8,6	8802,0	1,6	6262,0	1,2	6165,0	0,9	3765,0	0,6
Giroguthaben bei der Reichsbank	50051,9	10,1	39331,8	7,1	9234,4	1,7	343,5	0,5	8634,1	1,6
Verstärkung der Betriebsmittel in den Postkassen	86679,3	17,4	30868,0	5,5	67046,6	12,3	116108,1	18,1	239602,8	43,4

Sieht man zunächst von den zur Verstärkung der Betriebsmittel in den Postkassen verwendeten Geldern ab, so ergibt sich, daß in den letzten 3 Jahren das Reichsbankgirokonto weit unter dem vorgeschriebenen Durchschnitt geblieben ist. Außerdem ist aber auch das Drittel, das nach Abzug des Giroguthabens bei der Reichsbank und der zur Verstärkung der Betriebsmittel dienenden Gelder in Wechseln anzulegen ist, bei weitem nicht in dieser Art angelegt.

So müßten an Wechseln vorhanden sein:

1926	für	120,7	Mill. RM.	(47,3)	1929	für	175,1	Mill. RM.	(101,9)
1927	„	160,7	„ „	(46,6)	1930	„	101,3	„ „	(20,7)
1928	„	156,8	„ „	(53,9)					

Die in Klammern beigesetzten Zahlen bedeuten den Wert der tatsächlich vorhandenen Wechsel in Millionen RM.

Abgesehen von der Stärkung der Liquidität würde auch die Einnahme aus den Zinsen höher sein, wenn die Anlage der Guthaben im Rahmen der Richtlinien erfolgen würde.

Die Forderung nach Liquidität löst aber bei der Betrachtung der Zusammenstellung noch weitere Bedenken aus. Die Inanspruchnahme der Guthaben zur Stärkung der Betriebsmittel erfolgt in einem Ausmaße, das allmählich Besorgnis erregen muß. Bereits bei Beratung des Ergebnisses des Jahres 1928 betonte in der Vollsitzung des Verwaltungsrates Excellenz Boden, daß von den Postscheckguthaben über 108 Millionen RM. an Investitionen verwendet worden wären. Der Berichterstatter sah darin mit Recht eine Gefährdung der Liquidität.[39]) Die von ihm weiter geäußerte Befürchtung, daß auf diese Weise die Postscheckgelder der Wirtschaft entzogen würden, ist nur zum Teil berechtigt. Der Referent des Reichsfinanzministeriums, der dem Verwaltungsausschuß als Mitglied angehört, machte im Gegenteil geltend, daß gerade bei der Verwendungsart für Investitionen eine gewisse Gewähr dafür gegeben sei, daß die Postscheckgelder im volkswirtschaftlichen Interesse verwendet würden, jedenfalls aber für Zwecke, an denen die Allgemeinheit interessiert sei. Nach unserer Meinung wird bei dieser Argumentierung übersehen, daß durch die Investitionen der Charakter der Postscheckgelder, nämlich Umlaufskapital zu sein, vollkommen geändert wird. Daß diese Verwendung der Gelder kein vorübergehender Zustand war, beweist die Anlage am 31. III. 1930.[40]) Zu diesem Zeitpunkt waren, obwohl der Gesamtbestand der Guthaben um rund 90 Millionen RM. abgenommen hat, der von der Post in Anspruch genommene Betrag um 123 Millionen RM. höher als im Vorjahre, sodaß beinahe die Hälfte als festes Anlagekapital fungiert. Dazu kommt noch, daß die Rentabilität des Postscheckdienstes unter dieser Verwendung der Gelder leiden muß, da die Zinserträge in Wegfall kommen.

Um wieviel günstiger stellt sich dagegen die Anlage der schweizerischen Postscheckguthaben dar. (Siehe Seite 19.) 29 % sind in festverzinslichen Wertpapieren und 62,5 % kurzfristig angelegt; nur 8,1 % dienen der Aufrechterhaltung des unmittelbaren Zahlungsverkehrs und auch davon ist ein Teil bei der Schweizer Nationalbank deponiert. Welche Bedeutung den Zinseinnahmen zukommt, haben wir ebenfalls auf Seite 11 bereits gesehen. Bestehen doch 60,8 % der Gesamteinnahmen des schweizerischen Postscheckdienstes aus Zinsen!

[39]) Blätter f. Post u. Telegr., 25. Jahrgang, Seite 184.

[40]) Geschäftsbericht der Deutschen Reichspost für 1929.

B) Zahlenmäßige Entwicklung seit 1925.

Aus der vergleichenden Länderübersicht in Anlage I ersehen wir, daß das Deutsche Reich der Zahl nach die meisten Postscheckkunden aufweisen kann. Der jährliche Zuwachs (Anlage IIId) ist aber gering. Selbstverständlich kann in einem Land, das einen gewissen Sättigungsgrad an Kontoinhabern erreicht hat, die Zunahme nur im Rahmen der allgemeinen Entwicklung von Handel, Industrie und Gewerbe erfolgen. Ein Vergleich der Anzahl von Gewerbebetrieben nach der gewerblichen Betriebszählung vom 16. VI. 1925 mit den vorhandenen gewerblichen Postscheckkunden ergibt, daß nur 17 % aller gewerblichen Betriebe Ende 1925 ein Postscheckkonto hatten. Es ist klar, daß unter den gezählten 3 028 521 Betrieben[41]) nicht jeder ein Postscheckkonto haben konnte, da der Umfang doch zu klein ist. Trotzdem muß man aber dem Urteil in dem Geschäftsbericht über das Wirtschaftsjahr 1924, Seite 28 zustimmen, wonach das Ziel, daß jeder, der einen nennenswerten Geldverkehr unterhält, dem Postscheckverkehr angeschlossen sein müßte, noch lange nicht erreicht ist. Daß andere Länder hierin Deutschland übertreffen, zeigt Anlage I, Spalte 5a.

So sehr der Wunsch nach möglichster Ausdehnung des Postscheckverkehrs im volkswirtschaftlichem Sinne berechtigt erscheint, von der Rentabilität des Betriebes aus gesehen kann unter gewissen Voraussetzungen eine weitere Zunahme nicht erwünscht sein. Diese Voraussetzungen sind gegeben, wenn die Zunahme der durchschnittlichen Guthaben nicht in einem entsprechenden Verhältnis zu der Zunahme der Zahl der Buchungen steht. Dies trifft vor allem dann zu, wenn, was ja an sich begrüßenswert ist, die Zahl der Übertragungen von Konto zu Konto wächst und diese Buchungen kostenfrei ausgeführt werden müssen. Ein typisches Beispiel für ein solches Mißverhältnis zeigt die Entwicklung des deutschen Postscheckverkehrs. Die Erwartungen, die man bei der Einführung der gebührenfreien Überweisungen hegte, nämlich daß die Gebührenfreiheit zu einer starken Steigerung der Guthaben führe, ist nicht eingetroffen. In dem Zeitraum von 1925 bis 1929 wuchs die Zahl der Konten um 13 %. Die Zunahme der Guthaben am Jahresende, wie sie in Anlage angegeben ist, darf zu einem Vergleich nicht herangezogen werden, da zu diesem Termin die Guthaben erfahrungsgemäß besonders hoch sind. Auf Seite 46 des Geschäftsberichtes von 1929 sind aber die Postscheckguthaben der letzten Jahre im Jahresdurchschnitt angegeben. Nur ein Vergleich mit diesen Beträgen gibt ein richtiges Bild. Diese Durchschnittsguthaben stiegen von 1925 bis 1929 nur um 8 %.

Der Gesamtumsatz wuchs um 37 %, der Umsatz auf einem Konto nur um 11,7 %, ein Zeichen, daß die neu hinzugetretenen Teilnehmer zum großen Teil nur schwachen Verkehr aufweisen. Die Zahl der Buchungen vermehrte sich aber um 41 %. Am meisten steigerte sich also die Arbeitslast. Etwas ausgeglichen in ihrer Wirkung wird diese Steigerung dadurch, daß die gebührenpflichtigen Buchungen stärker zugenommen haben. Während 1925 die Übertragungen 55 % aller Buchungen ausmachten, treffen 1929 nur 53 % auf Übertragungen.

Wenn z. Zt. der Postscheckbetrieb nach Aussage des Berichterstatters in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 7. III. 29 kein Zuschußbetrieb mehr ist,[42]) wie er es vor kurzem noch war, so ist dies auf die fortschreitende Mechanisierung zurückzuführen. Aber auch diese Mechanisierung hat ihre Grenzen und es muß der Zeitpunkt kommen, wo eine Gebührenerhöhung eintreten muß, es sei denn, daß die Höhe der Guthaben wider Erwarten zunimmt oder daß Zuschüsse geleistet werden.

Um einen Vergleich mit dem Giroverkehr der Reichsbank vornehmen zu können, stellen wir nachstehend die in Frage kommenden Zahlen entsprechend der Anordnung der Anlage IIId zusammen.

Jahr	Kontenzahl	Gesamtguthaben im Jahresdurchschnitt			Giroumsatz		Auf je 1 Rm. durchschn. Guthabens kommen Giroumsätze	
		in % zu 1925	Mill. RM.	in % zu 1925	Mill. RM.	in % zu 1925	RM.	in % zu 1925
1925	46 009	100	793	100	472 378	100	594	100
1926	44 475	96,6	720	91,2	539 423	114	749	126
1927	43 933	95,5	669	84,6	628 793	133	940	158
1928	43 628	94,8	557	70,5	694 726	147	1 247	210
1929	43 022	93,5	545	68,9	750 655	159	1 377	231

[41]) Stat. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 1930, Seite 98/99.

[42]) Zahlungsverkehr u. Bankbetrieb, 1929, Seite 68.

Die Erscheinung, welche bei den meisten Notenbanken zu beobachten ist, die Abnahme der Kontenzahl, tritt auch hier auf. Während die Zahl der Postscheckkunden um 13 % von 1925 auf 1929 gestiegen ist, hat die Zahl der Girokunden der Reichsbank um 6,5 % abgenommen. Desgleichen ging die Höhe der Guthaben im Jahresdurchschnitt zurück. Allerdings darf hier nicht übersehen werden, daß dieser Rückgang auf die Abnahme der öffentlichen Guthaben zurückzuführen ist. Scheidet man diese aus, so ergibt sich, daß die Privatguthaben von 330 Mill. RM. im Jahre 1925 auf 390 Mill. RM. im Jahre 1928 gestiegen sind. Stärker als der bargeldlose Postscheckumsatz nahm der reine Giroumsatz der Reichsbank zu, nämlich um 59 % gegen 40 %.[43])

Das starke Anschwellen des Umsatzes in Verbindung mit der Abnahme der Guthaben löst auch eine gewaltige Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit aus, des Verhältnisses, der Guthaben zum Umsatz. Wir sehen aus obiger Aufstellung, daß 1 RM. Guthaben im Jahre 1929 einen Umsatz von 1377 RM. vermittelte. Berechnen wir die Umlaufsgeschwindigkeit des Postscheckverkehrs, so ergibt sich, daß die Einlagen durchschnittlich umgesetzt wurden: 1925 156x, 1926 162x, 1927 183x, 1928 198x und 1929 202x.

Der große Unterschied in der Umlaufsgeschwindigkeit erklärt sich aus der Verschiedenheit der Zusammensetzung der Kunden. Die Inhaber der Postscheckkonten gehören in erster Linie dem gewerblichem Mittelstand an, der sich nicht so vom Zinsnutzen leiten läßt, wie der Großkaufmann und Bankier, die Inhaber von Girokonten der Reichsbank sind.

Betrachten wir noch die Entwicklung der übrigen Hauptträger des Giroverkehrs in Deutschland:

Bei den deutschen Abrechnungsstellen ergibt sich folgendes Bild[44])

1925	63 063	Mill. RM.	1928	121 004	Mill. RM.
1926	83 447	„ „	1929	126 227	„ „
1927	104 614	„ „			

Steigerung bis 1928 um 92 %.

Von dem Giroverkehr des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes wird statistisch nur der über die Girozentrale geleitete Verkehr erfaßt, nicht dagegen der sehr bedeutende Platzverkehr bei den Spar- und Girokassen und Kommunalbanken. Die Bewegung läuft wie folgt:[45])

1925	17 260	Mill. RM.	1928	32 248	Mill. RM.
1926	22 114	„ „	1929	38 600	„ „
1927	26 641	„ „			

Steigerung von 1925 bis 1928 um 86 %.

Auch der Giroverkehr des Genossenschaftlichen Giroverbandes der Dresdner Bank weist eine, wenn auch nicht so starke Steigerung des Umsatzes auf:[46])

1925	1 070	Mill. RM.	1927	1 780	Mill. RM.
1926	1 400	„ „	1928	1 832	„ „

Steigerung um 71 %.

Der Postscheckverkehr nimmt bezüglich des Umsatzes die zweite Stelle unter den Trägern des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Deutschland ein. Sein Anteil an dem gesamten Giroumsatz der genannten Stellen einschließlich der Reichsbank betrug 1928 14 %.

5. Luxemburg.

A) Gegenwärtige Bestimmungen.

Der im September dieses Jahres erschienenen Neuauflage der Bestimmungen der Großherzog-Luxemburgischen Post- und Telegraphen-Verwaltung über den Postscheckverkehr entnehmen wir, daß sich dieser Dienstzweig nach wie vor nur mit Überweisungen, Einzahlungen und Auszahlungen befaßt. Die Stammeinlage beträgt 50 fr, eine Verzinsung findet nicht mehr statt. Aufträge, durch welche das Guthaben unter die Stammeinlage herabgedrückt würde, unterliegen einer Strafgebühr von 2 fr. Das Porto für die Zahlkarten hat

[43]) „Die Reichsbank", Bericht des Unterausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- u. Absatzbedingungen d. deutschen Wirtschaft (V. Unterausschuss), Berlin 1929, Seite 24.

[44]) Stat. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 1930, S. 184.

[45]) Obst, Das Bankgeschäft, I. Band, Stuttgart 1930, S. 184.

[46]) Mitteilung d. Stat. Abteilung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes an den Verfasser v. 28. 10. 1930.

der Absender zu tragen, die Gebühr beträgt bis zu 1000 fr 40 Ct., darüber hinaus für jede weiteren 1000 fr 5 Ct. Die Überweisungen werden nunmehr gebührenfrei ausgeführt Für jede Barrückzahlung wird ein fester Betrag von 30 Ct. sowie eine Steigerungsgebühr von $^1/_{10}$ % des auszuzahlenden Betrages erhoben. Man sieht, daß Luxemburg auch in dieser Beziehung dem deutschen Vorbild gefolgt ist.

Um bei großen Barschecks über 100 000 fr Fälschungen hintanzuhalten, besteht die Anordnung, daß das Postscheckamt schriftlich von der Ausstellung eines Schecks in dieser Höhe zu benachrichtigen ist und daß außerdem auf dem Scheck unmittelbar vor der Unterschrift der Betrag des Schecks in Buchstaben mit der Bemerkung „Gut für" zu wiederholen ist. Die gesonderte Benachrichtigung des Postscheckamtes hat nur aus Sicherheitsgründen zu erfolgen und nicht aus Vorsorge für die Liquidität der Postkasse, wie dies in einigen Ländern der Fall ist. Das Guthaben einschließlich Stammeinlage wird 8 Tage nach ausgesprochener Kündigung zurückbezahlt. Merkwürdigerweise darf nach der Kündigung auch über das die Stammeinlage übersteigende Guthaben nicht verfügt werden, auch Einzahlungen und Gutschriften werden nicht mehr ausgeführt, sondern den Absendern zurückgegeben.

Allen Sendungen des Postscheckamtes mit den Kontoinhabern und umgekehrt sind nunmehr portofrei. Für die Anlage der Guthaben bestehen keine besonderen gesetzlichen Vorschriften, die Gelder werden an die Generalstaatseinnahme abgeführt.[47])

B) Zahlenmäßige Entwicklung.

Bezüglich der zahlenmäßigen Entwicklung, welche keine Besonderheiten aufweist, verweisen wir auf Anlage III e.

6. Belgien.

A) Gegenwärtige Bestimmungen.

Die gegenwärtige Organisation ist die gleiche geblieben wie vor dem Kriege. Es besteht nur ein Postscheckamt in Brüssel, sämtliche Postanstalten des Landes nehmen an dem Verkehr teil. Auch heute spielt das Einziehungsverfahren von Geldbeträgen die Hauptrolle. Die Stammeinlage beträgt 10 Fr. Eine Verzinsung findet nicht statt. Für die Einzahlung wird eine Einheitsgebühr von 25 Cent erhoben, bei Auszahlungen gilt ebenfalls eine feste Gebühr von 25 Cent, sowie eine Steigerungsgebühr von $^1/_{10}$ $^0/_{00}$. Übertragungen von Konto zu Konto sind frei.

B) Zahlenmäßige Entwicklung.

Unter sämtlichen Ländern nimmt Belgien den ersten Platz bezüglich der Kontendichte auf die Zahl der Erwerbstätigen ein. Im übrigen kann auch die Entwicklung des belgischen Postscheckverkehrs als normal bezeichnet werden. Die Zahl der Buchungen auf 1 Konto ist allerdings im Verhältnis gering, hohe Ziffern weisen die Gesamtguthaben und auch die Durchschnittsguthaben auf 1 Konto auf.

Ein Vergleich mit dem bargeldlosen Verkehr der Belgischen Nationalbank und des Verkehrs der Abrechnungsstellen ergibt, daß der erstere von 158 546,9 Mill. Fr. des Jahres 1925 auf 274 549,4 Mill. Fr. des Jahres 1929, somit um 73,8 % gestiegen ist.

Der bargeldlose Verkehr der Abrechnungsstellen stieg in dem gleichen Zeitraum von 251 385,2 Mill. Fr. auf 483 518,1 Mill. Fr. Bemerkenswert ist, daß der Giroumsatz der Belgischen Nationalbank kleiner ist, als der des belgischen Postscheckverkehrs. Der Anteil des letzteren im gesamten bargeldlosen Umsatz Belgiens weist die hohe Ziffer von 30 % auf.

7. Niederlande.

A) Gegenwärtige Bestimmungen.

So groß augenscheinlich die Vorteile einer ausgesprochenen Dezentralisation waren, bei dem anwachsenden Verkehr wuchsen aber die Schwierigkeiten der Abrechnung immer mehr. Auch die Belastung des Postdienstes selbst nahm übermäßig zu. Man entschloß sich daher 1923, das System der Dezentralisation aufzugeben und in Zukunft nur ein Postscheckamt in s' Gravenhage zu führen. Die Umstellung endigte jedoch mit einem ausgesprochenen Fiasko, zwei Monate nach der Einführung des neuen Systems mußte das Postscheckinstitut geschlossen werden, da eine vollkommene Verwirrung der Konten eingetreten war. Nicht der Postscheckverkehr hat versagt, sondern die Organisation.

Ein Jahr später wurde der Verkehr wieder aufgenommen.

[47]) Mitteilung d. Direktion der Grossherzog-Luxemburgischen Post- und Telegraphenverwaltung an den Verfasser v. 6. 11. 1930.

Welch großes Vertrauen die Niederländische Postverwaltung zu ihrem Scheckverkehr hatte, erkennt man am besten daran, daß selbst nach dem Fehlschlag der Organisation der Verkehr sofort wieder in vollem Umfange aufgenommen wurde und sich auch weiterhin günstig entwickelte.

Die Stammeinlage beträgt 5 fl, die Gebühr für die Einzahlung trägt der Absender, sie beträgt für je 500 fl 5 Cent. Auszahlungen unterliegen zunächst einer festen Gebühr von 5 Cent sowie einer Steigerungsgebühr von 15/100 pro mille. Überweisungen sind im Allgemeinen gebührenfrei, lediglich für Übertragungen von der Niederländischen Nationalbank werden 10 Cent erhoben.[48])

B) Zahlenmäßige Entwicklung.

Die Höhe der Gesamtguthaben ist schwankend. Abgesehen von der großen Minderung im Jahre 1925 infolge des Abziehens der Staatsgelder, eine Maßnahme, welche mit der Aufhebung der Verzinslichkeit zusammenhängt, kann man im Allgemeinen ein Zurückgehen beobachten. Von der Steigerung der Reihen „Gesamtumsatz, Gesamtzahl der Buchungen und der Zahl der Buchungen auf 1 Konto" fällt vor allem die Steigerung der letzten Reihe auf.

Bei dem Vergleich mit der Entwicklung des Giroverkehrs der übrigen Geldinstitute stellt man fest, daß der Umsatz des Postscheckverkehrs in den Jahren 1925—1929 prozentual am stärksten gestiegen ist:

Der Umsatz der Niederländischen Nationalbank[49]) erhöhte sich von 41 076 Mill. fl des Jahres 1925 auf 48 792 Mill fl, der des Abrechnungsverkehrs von 16,2 auf 18,8 Milld. fl und der des Girokontors der Stadt Amsterdam[50]) von 1 355 Mill. fl auf 1 716 Mill. fl. Die Steigerung beträgt somit 29 % bezw. 16 % bezw. 26 %. Die Steigerung des Umsatzes des Postscheckverkehrs beträgt 35 %.

Der Anteil des letzteren an dem Gesamtgiroumsatz beläuft sich auf 14 %.

8. Frankreich.

A) Allgemeine Bestimmungen.[51])

Die z. Zt. geltenden Bestimmungen beseitigen die früheren Übelstände nur zum Teil. Die Gebührenregelung ist immer noch umständlich und verkehrshemmend.

Es bestehen 16 Postscheckämter in Frankreich selbst, 1 Amt in Algier und der Postscheckdienst für Corsika wird von dem Postamt Ajaccio übernommen.

Als Stammeinlage werden nur 5 fr gefordert, eine Verzinsung der Guthaben findet nicht statt. Für die Einzahlung besteht eine einheitliche Gebühr, die der Absender zu entrichten hat. Bei den Auszahlungen wird ein Unterschied gemacht, ob der Betrag für den Kontoinhaber selbst gehört oder ob er Dritten ausbezahlt werden soll. Im ersteren Falle werden für je 1000 fr 10 ctm. erhoben, mindestens aber 50 ctm., im letzteren Falle sind die Gebühren bedeutend höher, z. B. bei Auszahlung von 1000 fr 4,4 Fr, bei 2000 fr 5,15 fr. Die Überweisungen sind in Frankreich nicht gebührenfrei, sie unterliegen ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages einer Gebühr von 0,25 fr. Es werden aber nicht beide Konten belastet, sondern nur das des Auftraggebers.

B) Zahlenmäßige Entwicklung.

Bei Betrachtung der Anlage III h sehen wir, daß sowohl die Kontenzahl wie auch die Höhe des Gesamtumsatzes, Zahl der Buchungen und Gesamtguthaben starke Steigerungen aufweisen. Sehr hoch ist der Anteil des bargeldlosen Verkehrs am Gesamtumsatz. Die Zahl der Buchungen auf ein Konto nimmt prozentual ab, als Folge der starken Steigerung der Kontenzahl.

Wie bei den vorhergehenden Ländern soll auch hier ein Vergleich mit dem Giroverkehr der Bank von Frankreich[52]) herangezogen werden. Der Umsatz stieg von 1 707,6 Milliarden fr auf 2 474,6 Milliarden fr, somit um 144 %. An dem gesamten bargeldlosen Umsatz nimmt der Postscheckverkehr mit 10 % teil.

---

[48]) Führer für Kontoinhaber bei dem Niederländischen Postscheck- und Girodienst 1929.
[49]) Geschäftsberichte der Niederländischen Nationalbank 1925—1929.
[50]) Geschäftsberichte des Girokontors der Stadt Amsterdam 1925—1929.
[51]) Instruction à l'usage des titulaires des comptes courants. Paris 1930.
[52]) Geschäftsberichte der Banque de France 1925—1929.

9. Italien.

A) Gegenwärtige Bestimmungen.

Maßgebend ist heute die königliche Verordnung vom 14. 6. 1928 No. 1309. Darnach bestehen z. Zt. 11 Postscheckämter in Italien und ein Amt in Tripolis.

Entgegen dem Vorschlag im Entwurf werden z. Zt. 2,5 % Zinsen gewährt — der Höchstsatz von allen Ländern —, Stammeinlagen werden nicht gefordert.

Bei Ein- und Auszahlungen ist die Höhe des Betrages je nach der Größe des betreffenden Postscheckamtes begrenzt. Bei den Gebühren ist bemerkenswert, daß neben der Gebührenfreiheit der Überweisungen auch Ein- und Auszahlungen beim eigenen Postscheckamt keiner Gebühr unterliegen.[53])

B) Zahlenmäßige Entwicklung.

Trotz höchster Steigerung von allen Ländern ist der Anteil der Kontenzahl berechnet auf die Zahl der Erwerbstätigen in Italien am geringsten. Wohl steigerte sich auch die Höhe der Gesamtguthaben entsprechend der Kontenzahl, dagegen bleibt das durchschnittliche Guthaben 1 Kontos sowie der Gesamtumsatz und auch die Gesamtzahl der Buchungen weit hinter der Steigerungsziffer der Konten zurück. Der Anteil des bargeldlosen Umsatzes am Gesamtumsatz ist sehr gering, er beträgt nicht einmal ein Drittel. Die Wirtschafts- und Geldlage Italiens ist eben einem wirklichen Aufblühen des Postscheckverkehrs hinderlich, da die Geldknappheit einen raschen und flüssigen Geldumlauf vereitelt.

10. Tschechoslowakei.

A) Gegenwärtige Bestimmungen.[54])

Als Grundlage dient das Gesetz vom 11. 3. 1919 No. 160. Es besteht ein Postscheckamt in Prag und seit dem 1. 7. 1926 eine Zweigstelle in Brünn, die aber ihre Konten selbständig führt, sodaß eine Firma bei beiden Ämtern ein Konto unterhalten kann.

Die Stammeinlage beträgt 100 Kc, sie wird mit dem sich ansammelnden Guthaben zu 1 % verzinst.

Nach ausgesprochener Kündigung werden die Guthaben einschließlich der Stammeinlage erst nach 30 Tagen zurückvergütet. Die Tschechoslowakei ist der einzige Staat, der z. Zt. derartig lange die Guthaben zurückbehält, für die Verwaltung der Gelder ist eine derartige Regelung eine große Erleichterung.

Wie in den anderen Staaten, so besteht auch eine enge Verbindung mit der tschechoslowakischen Nationalbank. Einzahlungen vonseiten der Girokonteninhaber der Bank auf Konten des Postscheckamtes können mittels weißer Schecks erfolgen, auf denen z. B. als Empfänger angegeben ist: „Auf das Scheckkonto No. —— des X X in N bei dem Postscheckamt in Brünn."

Aber auch die Mitglieder des Saldierungsvereins können im eigenen Namen oder im Auftrag anderer Personen mittels besonderer Einreichungsscheine Einlagen leisten. Die Verrechnung zwischen Postscheckamt und Saldierungsverein geschieht im Wege der Kompensation.

In der Gebührenfrage hat sich die tschechische Postverwaltung im allgemeinen der österreichischen Regelung angeschlossen. Es wird eine Manipulationsgebühr für jede auf dem Scheckkonto vorgenommene Gut- oder Lastschrift in Höhe von 25 h erhoben, ferner eine Provision von ¼ % von jeder Lastschrift laut des mit Scheck erteilten Auftrages d. h. von jeder Barauszahlung. Mitteilungen auf der Rückseite der den Empfängern zuzustellenden Abschnitte unterliegen dem Inlandsporto.

Die Korrespondenz in Postscheckangelegenheiten ist für beide Teile portofrei.

Auffallenderweise hat die tschechische Verwaltung die ungerechte Gebühr beibehalten, wonach für die Postanweisungsbeträge, die nicht bar ausbezahlt, sondern dem Scheckkonto gutgeschrieben werden sollen, eine besondere Gebühr von 15 h berechnet wird. Obwohl bereits vom Absender die Postanweisungsgebühr bezahlt wurde, muß der Scheckkontoinhaber dafür, daß er den bargeldlosen Verkehr unterstützt, 15 h Porto und 25 h Buchungs-

[53]) Guida pratica sul servizio dei Conti ed Assegni postali.

[54]) Bestimmungen für den Scheckverkehr des Postscheckamtes, Prag.

gebühr tragen. Hätte der Einzahler den Betrag mittels Erlagschein auf das Scheckkonto einbezahlt, so wäre ihm das Postanweisungsporto und dem Empfänger die Gebühr von 15 h erspart geblieben.

Diese Gebührenregelung ist um so unverständlicher, als die tschechische Postverwaltung folgenden beachtenswerten Leitsatz in ihrer Denkschrift aufstellt:

„Comme il en a été pendant la première dizaine d'années de la gestion du Bureau de chèques postaux, la même devise soit aussi l'inspirateur de son fonctionnement à l'avenir, c'est à dire: le travail dans l'interêt de la prospérité, économique de l'Etat et de ses citoyens."

11. Saargebiet.

A) Gegenwärtige Bestimmungen.[55])

Zur Führung der zum saarländischen Postscheckverkehr angemeldeten Postscheckkonten besteht im Saargebiet seit 1919 ein Postscheckamt in Saarbrücken. Es ist naheliegend, daß die in diesem Gebiet früher bestandenen deutschen Bestimmungen übernommen wurden, entsprechend der Landeswährung werden die Konten aber naturgemäß in französischen Franken geführt.

Bezüglich des reinen Überweisungsverkehrs gilt sowohl der Verkehr mit dem Deutschen Reich wie mit Frankreich als Inlandsverkehr. Da die Übertragung von Konto zu Konto im saarländischen Gebiet ohne Belastung mit Gebühren erfolgt, so sind auch die Überweisungen von saarländischen Kontoinhabern an deutsche oder französische Konteninhaber und umgekehrt gebührenfrei.

Bezüglich der baren Ein- oder Auszahlungen greift diese Regelung nicht Platz, in dieser Beziehung gilt das Saargebiet als selbständiges Staatsgebiet im Sinne des Weltpostvereinsvertrages. Bekanntlich hat das Deutsche Reich gegen die Aufnahme des Saargebietes in den Weltpostverein einen allerdings vergeblichen Protest eingelegt.

Als Stammeinlage müssen auf jedem Konto 5 Franken gehalten werden. Die Einzahlungen mittels Zahlkarte sowie die Auszahlungen mittels Zahlungsanweisung unterliegen nur einer der Höhe des Betrages entsprechend gestaffelten Gebühr. Wie wir bereits gesehen haben, wird in Deutschland bei Auszahlungen neben einer Stückgebühr eine progressive Gebühr erhoben. Ein Unterschied in der Gebührenberechnung, ob ein Betrag bei der Kasse des Postscheckamtes selbst erhoben oder durch eine Postanstalt zugestellt wird, besteht bei der Deutschen Reichspost nicht, dagegen belegt die saarländische Postverwaltung erstere Abhebungen mit bedeutend geringeren Gebühren. Die Sendungen des Postscheckamtes an die Postscheckkunden sowie die bei Postanstalten des Saargebietes aufgelieferten Briefe der Postscheckkunden an das Postscheckamt werden gebührenfrei befördert.

Der Verkehr mit der Reichsbankstelle in Saarbrücken vollzieht sich in der gleichen Weise wie im Reichspostgebiet.

Nach Kündigung des Kontos kann der Postscheckkunde sofort über sein Guthaben verfügen.

B) Zahlenmäßige Entwicklung.

Die Zahl der Postscheckkunden erreicht ungefähr ein Drittel des in dieser Beziehung kleinsten Postscheckamtes in Deutschland, Magdeburg. Was Umsatz und Zahl der Buchungen anlangt, so wird nicht einmal dieser Anteil erreicht. Für sich allein betrachtet stellt sich aber die Entwicklung des saarländischen Postscheckverkehrs günstig dar. Seiner Größe entsprechend steht es bezüglich Kontenzahl, Gesamtguthaben und Guthaben auf 1 Konto mit an letzter Stelle.

12. Polen.

A) Postscheckverkehr während der Besetzung im Weltkriege.[56])

Zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs wurde vom 1. 8. 1916 ab bei den Postanstalten im Generalgouvernement Warschau Einzahlung mit Zahlkarten auf Postscheckkonten in der Heimat in Militärdienstangelegenheiten usw. zugelassen. Ende 1917 wurde die Einrichtung des deutschen Postscheckwesens dem Verkehr im Gebiete des Generalgouvernements dienstbar gemacht, indem sich die Behörden und auch die Zivilbevölkerung

[55]) Anleitung zur Benutzung d. saarländischen Postscheckdienstes.
[56]) Archiv f. Post u. Telegr., Jahrgang 1919, S. 3.

Postscheckkonten beim Postscheckamt Breslau eröffnen lassen konnten. Der Verkehr gewann aber bei der Bevölkerung trotz vielfacher Aufklärung nur ganz langsam an Ausdehnung, dagegen hat der Verkehr der Einzahlungen mittels Zahlkarten größeren Umfang angenommen.

B) Zahlenmäßige Entwicklung.

Leider enthalten die Geschäftsberichte der Polnischen Postsparkasse wenig Daten, sodaß ein Vergleich der sonst üblichen Steigerung der Gesamtzahl der Buchungen und Zahl der Buchungen auf einem Konto nicht vorgenommen werden kann. Die in Anlage IIIm ausgewiesenen Zahlen zeigen jedoch, daß sich der Verkehr sehr gut entwickelt hat, insbesondere sind die Gesamtguthaben und der Gesamtumsatz stark gestiegen.

13. Freie Stadt Danzig.

A) Gegenwärtige Bestimmungen.

Wie die Postscheckbestimmungen des Saargebietes, so sind auch die der Freien Stadt Danzig vollkommen denen Deutschlands gleichgeblieben. Einzelne Anordnungen der Anleitung zur Benutzung des Postscheckkontos sind wortwörtlich der deutschen Anleitung entnommen.

Der Verkehr mit dem Deutschen Reich wird nach dem Postüberweisungsabkommen des Weltpostvereins geregelt, jedoch können auch an deutsche Postscheckkunden Bareinzahlungen und zwar unter Berechnung des Inlandsportos geleistet werden. Überweisungen nach Deutschland werden nicht gebührenfrei ausgeführt, sie unterliegen aber einer niedrigeren Gebühr als die Überweisungen mit dem übrigen Ausland.

Die Stammeinlage beträgt 10 Gulden, eine Verzinsung findet nicht statt.

B) Zahlenmäßige Entwicklung.

Im Gegensatz zu einer großen Anzahl anderer Länder zeigt der Postscheckverkehr in Danzig eine gleichmäßig ansteigende gesunde Entwicklung. Wie bei den anderen kleinen Postscheckgebieten zeigt sich auch hier die Tendenz einer starken Zunahme der Guthaben. Im Zusammenhang mit der Zahl der Buchungen auf einem Konto mag auch für Danzig zutreffen, daß es sich bei den Neuzugängen nicht um kleine Firmen mit wenig Umsatz handeln kann.

14. Dänemark.

A) Gegenwärtige Bestimmungen.[57])

Das grundlegende Gesetz datiert vom 9. 5. 1919, der Verkehr wurde am 1. 1. 1920 aufgenommen. Den Betrieb leitet ein Postscheckamt in Kopenhagen.

Stammeinlage wird nicht gefordert, die Guthaben werden mit 1,8 % verzinst.

Das Porto für die Einzahlungen trägt der Absender, die Gebühr der Auszahlung ist verschieden, je nachdem die Zahlung von der Hauptkasse oder von einem Postamt geleistet wird.

B) Zahlenmäßige Entwicklung.

Der stark anwachsenden Kontenzahl steht eine Abnahme der Guthaben auf ein Konto, des Umsatzes auf ein Konto sowie der Zahl der Buchungen auf ein Konto gegenüber. Auch die Zunahme des Gesamtumsatzes bleibt weit hinter dem Zuwachs der Kontoinhaber zurück. Bei den Neuzugängen handelt es sich daher wohl um kleine Betriebe, welche fast keinen Umsatz mitbringen.

15. Jugoslawien.

A) Gegenwärtige Bestimmungen.

Wenn Jugoslawien bei der Errichtung seines Postscheckverkehrs auch dem Vorbilde Ungarns oder Österreichs gefolgt ist, so weist die Organisation doch einen bedeutenden Unterschied auf. Während die beiden genannten Länder das zentralisierte System beibehalten haben, ging Jugoslawien zum dezentralisierten über und läßt seinen Verkehr von fünf Ämtern, Belgrad, Agram, Laibach, Sarajewo und Üsküb abwickeln.

Die Stammeinlage beträgt 100 Din. Guthaben werden nur bis zur Maximalhöhe von 1 000 000 Din. mit 2 % verzinst.

---

[57]) L' Union Postale, 45. Jahrgang, S. 145.

Für Barauszahlungen sind Schecks nur bis 100 000 Din. zugelassen. Höhere Beträge bedürfen einer besonderen Bewilligung, diese Schecks müssen einen Tag vorher avisiert werden.

Wie die Schweiz, so kennt auch Jugoslawien indossierte Kassenschecks. Der Überbringer muß sich ausweisen können.

Für jede ungedeckte Disposition wird eine Taxe von 10 Din. erhoben, die sonstigen Gebühren entsprechen dem österreichischen Vorbild.

B) Zahlenmäßige Entwicklung.

Der Anteil des bargeldlosen Verkehrs am Gesamtumsatz läßt zu wünschen übrig, während sonst die zahlenmäßige Entwicklung voll befriedigt. Ein Mißverhältnis bei der einen oder anderen Ziffer liegt nirgends vor.

16. Schweden.

A) Gegenwärtige Bestimmungen.[58]) [59])

Bereits im Jahre 1917 ernannte die Regierung einen Unterausschuß zur Prüfung der Frage der Einführung des Postscheck- und Überweisungsdienstes. Trotzdem dieser Ausschuß zu dem Vorschlag kam, daß dieser Dienstzweig auch in Schweden zur Einführung gelangen soll, scheiterte die Einführung an dem Widerstand der Banken, welche einen unnötigen Wettbewerb befürchteten. Man führte vor allem ins Feld, daß das Land schon genügend mit Zahlungsmitteln versehen sei, der „postremisväxel" erfülle bei seiner weiten Verbreitung alle Anforderungen. Diese in Schweden — sicher einzig in seiner Art — eingeführten Postgutscheine auf Sicht werden von allen Handelsbanken des Landes gegen Barzahlung abgegeben und lauten auf den Namen einer Person oder deren Order, sie haben aber trotz ihrer Bezeichnung mit der Post nichts gemein, als daß sie mit der Post befördert werden. Einen Ersatz für einen bargeldlosen Verkehr stellen sie in keiner Weise dar.

Erst nachdem sich die Widerstände etwas abgeschwächt hatten, konnte der Dienst am 1. 1. 1925 aufgenommen werden.

Um Betriebskosten zu ersparen, wurde die Postsparkasse mit der Wahrnehmung der Geschäfte betraut und nur ein Postgiro, das Postgirokontoret, in Stockholm geschaffen, das der Generalpostdirektion unterstellt ist.

Die Stammeinlage belief sich ursprünglich auf 20 Kr, wurde aber bald auf 5 Kr herabgesetzt, man hatte hierbei sogar erwogen sie ganz aufzuheben, sah aber dann doch davon ab, da man fürchtete, daß durch ein zu starkes Anschwellen von Gebahrungen nur kleiner Beträge die Eigenkosten nicht mehr gedeckt werden können. Wie schon der Gedanke überhaupt auf die Stammeinlagen zu verzichten, so kennzeichnet die ganze Gebührenpolitik der schwedischen Postverwaltung das Bestreben, den Scheckverkehr möglichst billig zu gestalten. Überweisungen von Konto zu Konto sind gebührenfrei, bei Einzahlungen hat der Einzahler das Porto zu tragen, bis 50 Kr 10 Öre, über 50 Kr 20 Öre. Bei Auszahlungen an Dritte wird eine feste Gebühr von 5 Öre sowie eine Zuschlagsgebühr erhoben. Die Einrichtung des Sammelschecks kennt die schwedische Postverwaltung nicht.

Bei Kündigung des Kontos wird Guthaben und Stammeinlage sofort zurückbezahlt. Bis vor kurzem wurde die Stammeinlage erst nach 3 Monaten zurückvergütet.

Sämtliche Formulare und Drucksachen werden kostenfrei geliefert, selbst die Aufdrucke werden unentgeltlich besorgt. Infolge größter Sparsamkeit im Betrieb und ausgedehntester Maschinenbuchung wirft der schwedische Postscheckdienst trotz einer 1,8 %igen Verzinsung der Guthaben der Privatpersonen Überschüsse ab.

B) Zahlenmäßige Entwicklung.

Als jüngstes Land mit einem größeren Geldverkehr hat Schweden den Postscheckverkehr eingeführt. Wir bemerken ein starkes Anwachsen der Konteninhaber und damit auch des gesamten Umsatzes und der Zahl der Buchungen. Trotzdem zeigt uns ein Vergleich der Reihe „Zahl der Buchungen auf 1 Konto", daß viele verkehrsarme Konten sich unter den Neuzugängen befinden müssen. Das gleiche ergibt sich aus der Betrachtung der Reihe „Durchschnittliche Guthaben auf 1 Konto".

---

[58]) L' Union Postale, Jahrgang 1927, S. 208.

[59]) Schweden, Der Postgiroverkehr, Stockholm 1927.

Noch nicht die Hälfte des Gesamtumsatzes wird bargeldlos umgesetzt, man muß daraus den Schluß ziehen, daß trotz der günstigen Bedingungen in Schweden noch nicht das richtige Verständnis für den bargeldlosen Verkehr herrscht.

17. Estland.

Der Verkehr wurde am 1. Juli 1928 aufgenommen, sodaß über eine bestimmte Entwicklungsrichtung noch nichts gesagt werden kann.

Am Ende des am 31. III. 1929 abgelaufenen Geschäftsjahres waren vorhanden: 156 Kunden. Der Gesamtumsatz betrug 1,7 Mill. Kr, hiervon wurden 22,8 % bargeldlos erledigt. Die Zahl der Buchungen belief sich auf 6919 Stück, die Höhe der Gesamtguthaben betrug 59759 Kr.[60])

Schlussbemerkungen.

Wenn der Goldausschuß des Finanzkomitees des Völkerbundes zur Behebung der Folgen einer Goldknappheit einen Ausgleich der Goldvorräte vorschlägt, so greift er im Grunde genommen einen Gedanken auf, der bereits 1906 bei der ersten Tagung der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine zur Sprache kam. Damals wurde hervorgehoben, daß das, was wir schlechthin Geldknappheit nennen, in den seltensten Fällen eine absolute Knappheit des Geldes ist. Störungen im Umlauf sind es in Wirklichkeit, die dadurch entstehen, daß Geld in unzulängliche Nebenkanäle festgelegt und dem allgemeinen Verkehr entzogen wird. Wie sich das Problem der gleichmäßigen Goldverteilung lösen läßt und ob es überhaupt zu lösen ist, sei dahingestellt. Was sich aber erreichen läßt, ist eine rationellere Ausnützung der Umlaufsmittelmenge und damit eine gleichmäßige Verteilung des Geldes. Dies kann geschehen durch weiteren planvollen Ausbau der Giroorganisation. Innerhalb des bargeldlosen Zahlungsverkehrs muß das Hauptgewicht auf den Postscheckverkehr gelegt werden; denn seine Organisation läßt die weitgehendste Konzentration der Umlaufsmittel zu. Bei der Natur des Postscheckverkehrs sind auch bei einem weiteren Ausbau die Gefahren nicht gegeben, die u. U. in einer durch die Giroeinrichtung bedingten Kreditinflation liegen können.

Das in Anlage I gezeigte Verhältnis der Postscheckkunden zu den gewerblichen Betrieben zeigt, daß durch eine richtige Propaganda sicher noch eine weitere Steigerung der Teilnehmerzahl erreicht werden kann. Jeder neue Teilnehmer erweitert aber den Kreis der Möglichkeit bargeldloser Überweisungen, bessert das Deckungsverhältnis der Noten und stärkt damit die heimische Valuta zum Besten der gesamten Volkswirtschaft.

[60]) Eesti Statistika, 1929, Heft 11, S. 619.

Vergleichende Länderübersicht nach dem Stande vom 31. XII. 1928 umgerechnet in Reichsmark

Die in den Spalten 2a—10a angegebenen Zahlen geben die Größenordnung der Länder in den in den Spalten 2—10 aufgeführten Werten an.

Land	Kontozahl		1 Konto trifft auf gewerbl. Betrieb		Gesamtumsatz		Giroumsatz		Umsatz auf 1 Konto		Gesamtguthaben		Guthaben auf 1 Konto		Gesamtzahl der Buchungen		Buchungen auf 1 Konto	
1	2	2a	3	3a	4	4a	5	5a	6	6a	7	7a	8	8a	9	9a	10	10a
					i. Mill.		i. Mill.		i. Mill.		i. Mill.		i. RM.		i. Mill.			
Belgien	224 997	3	14	1	33 176	3	28 813	3	155	10	201	5	880	14	51	6	239	11
Dänemark	18 079	12	78	8	3 882	12	2 692	10	264	4	19	13	1 179	10	12	10	776	2
Danzig	2 268	17	—	—	361	16	283	15	161	8	1	17	770	16	1,6	14	707	5
Deutsches Reich	949 294	1	33	5	145 809	1	120 238	1	155	9	708	1	647	17	701	1	749	3
Frankreich	414 607	2	52	6	59 041	2	48 165	2	148	11	641	2	1 632	6	86	3	217	14
Italien	39 403	10	467	13	1 107	13	191	16	18	17	59	10	953	12	5,6	12	142	16
Jugoslawien	16 516	13	—	—	3 966	11	1 845	12	249	5	45	11	2 829	3	10	11	687	6
Lettland	3 175	16	353	12	320	17	141	17	111	15	3	16	1 154	11	0,6	16	224	13
Luxemburg	4 700	15	—	—	554	15	336	14	121	14	10	14	2 424	4	0,9	15	206	15
Niederlande	139 282	4	19	2	16 980	6	13 456	6	126	13	203	4	1 463	8	32	7	237	12
Österreich	124 136	5	29	4	13 174	7	7 904	8	106	16	117	8	944	13	73	4	594	7
Polen	57 254	8	253	11	9 994	9	6 111	9	182	6	91	9	1 236	9	—	—	—	—
Saargebiet	4 902	14	—	—	831	14	640	12	177	7	4	15	797	15	2,6	13	570	8
Schweden	28 421	11	91	10	4 191	10	1 901	11	147	12	37	12	1 569	7	13	9	487	10
Schweiz	73 712	7	25	3	20 204	5	15 748	5	273	3	166	6	2 254	5	52	5	713	4
Tschechoslowakei	100 176	6	60	7	29 156	4	19 513	4	290	1	327	3	3 272	1	101	2	1 015	1
Ungarn	42 936	9	86	9	12 240	8	8 115	7	288	2	121	7	2 873	2	22	8	534	9
	2 243 858				354 986		276 092				2 753				1 164,3			

Prozentualer Anteil der Länder an den Gesamtzahlen

Anlage II.

Land	Konto-Zahl	Gesamtumsatz	Bargeldloser Umsatz	Gesamtguthaben
Gesamtzahl	2 243,5 Mill.	355 986 Mill.	276 092 Mill.	2 759 Mill.
Belgien	10,0	9,3	10,4	7,4
Dänemark	0,8	1,1	0,9	0,7
Danzig	0,1	0,1	0,1	0,1
Deutsches Reich	42,3	41,0	43,5	25,7
Frankreich	18,5	16,6	17,4	23,4
Italien	1,7	0,4	0,1	2,1
Jugoslawien	0,7	1,1	0,6	1,6
Lettland	0,1	0,1	0,1	0,1
Luxemburg	0,2	0,2	0,1	0,4
Niederlande	6,2	4,8	4,8	7,3
Österreich	5,5	3,7	2,8	4,2
Polen	2,5	2,8	2,2	3,3
Saargebiet	0,2	0,3	0,2	0,1
Schweden	1,2	1,2	0,6	1,3
Schweiz	3,2	5,7	5,7	6,1
Tschechoslowakei	4,9	8,2	7,6	11,7
Ungarn	1,9	3,4	2,9	4,5

Entwicklung des Postscheckverkehrs in den Jahren 1925 mit 1929.

Anlage III.

a) Österreich.

Jahr	Kontenzahl		Gesamtguthaben am Jahresende bezw. Geschäftsjahresende		Durchschnittl. Guthaben 1 Konto		Gesamtumsatz	
		in % zu 1925	Mill. S	in % zu 1925	S	in % zu 1925	Mill. S	in % zu 1925
1925	178 380	100	219,7	100	1 234	100	15 691,9	100
1926	181 271	100	254,1	115	1 403	114	17 409,1	111
1927	183 009	102	184,2	83	1 006	81,7	19 215,1	123
1928	124 136	69	198,5	90	1 600	130	22 330,4	143
1929	128 738	72	212,8	96	1 661	138	24 824,1	159

Jahr	Bargeldloser Umsatz		in % z. Gesamt-Umsatz	Umsatz auf 1 Konto		Gesamtzahl der Buchungen		Zahl der Buchungen auf 1 Konto	
	Mill. S	in % zu 1925		Mill. S	in % zu 1925	Mill.	in % zu 1925		in % zu 1925
1925	8 419,4	100	53,6	87,8	100	54,4	100	305	100
1926	10 021,6	119	57,5	96,0	109	64,9	120	358	119
1927	11 061,5	131	58,2	104,9	119	69,4	128	379	126
1928	13 395,5	159	59,9	179,8	204	73,7	136	594	198
1929	15 356,9	182	61,8	192,8	219	79,2	142	615	205

Geschäftsberichte der Oesterr. Postsparkasse 1925—1929.

Entwicklung des Postscheckverkehrs in den Jahren 1925 mit 1929.

b) Ungarn.

Jahr	Kontenzahl		Gesamtguthaben am Jahresende bezw. Geschäftsjahresende		Durchschnittl. Guthaben 1 Konto		Gesamtumsatz		Jahr	Bargeldloser Umsatz		in % zum Gesamtumsatz	Umsatz auf 1 Konto		Gesamtzahl der Buchungen		Zahl der Buchungen auf 1 Konto	
		in % zu 1925	Mill. Pengö	in % zu 1925	Pengö	in % zu 1925	Mill. Pengö	in % zu 1925		Mill. Pengö	in % zu 1925		Mill. Pengö	in % zu 1925	Mill.	in % zu 1925		in % zu 1925
1925	53 771	100	104,4	100	1 347	100	10 376	100	1925	6 762	100	65,1	192,9	100	14,4	100	269	100
1926	54 869	102	134,7	129	2 455	183	12 427	119	1926	8 101	119	65,2	226,4	117	17,9	127	327	121
1927	45 547	84	150,8	145	3 311	247	14 341	138	1927	9 262	136	64,6	314,8	163	19,5	139	428	159
1928	42 936	79	166,6	160	3 930	291	16 742	161	1928	11 099	164	66,3	395,0	204	22,6	161	534	198

Archiv f. Post und Telegr., Jahrgang 1929, S. 326.

c) Schweiz.

			Fr.		Fr.		Fr.			Fr.			Fr.					
1925	59 077	100	160,8	100	2 725	100	21 308,5	100	1925	16 508,9	100	77,47	361	100	41,6	100	705	100
1926	63 327	107,3	164,5	103,5	2 598	96,2	21 495.5	102,3	1926	16 640,4	100,8	77,41	339	94	44,6	106,2	708	100,4
1927	68 560	116,2	176,4	110,2	2 867	106,0	23 004,3	110,0	1927	17 884,8	111,7	77,74	335	93	48,3	115,0	700	99,2
1928	73 712	125,0	205,9	128,7	2 793	103,4	25 033,9	119,2	1928	19 513,4	122,0	77,95	339	94	52,8	125,7	713	101,1
1929	78 904	133,7	222,3	139,0	2 817	104,3	27 233,7	130,0	1929	21 368,3	133,5	78,46	345	95	57,2	136,2	724	102,6

Jahrbücher der Schweiz. Postverwaltung 1925/29.

d) Deutsches Reich.

			RM.		RM.		RM.			RM.			RM.					
1925	856 979	100	590	100	684	100	110 834,0	100	1925	89 353,9	100	80,6	141,0	100	525,5	100	613	100
1926	893 352	104	603	102	653	96	114 808,9	104	1926	93 124,2	104	81,1	131,2	93,7	583,9	112	667	109
1927	922 376	107	657	111	670	98	136 050,7	123	1927	111 953,5	125	82,3	149,3	106,6	662,1	127	727	119
1928	949 294	110	708	120	647	95	145 809,2	132	1928	120 238,6	135	82,5	155,6	111,1	701,9	135	749	122
1929	974 921	113	689	117	641	94	150 689,7	137	1929	124 777,4	140	82,8	156,4	111,7	736,7	141	765	125

Geschäftsberichte der Deutschen Reichspost 1925—1929.

Entwicklung des Postscheckverkehrs in den Jahren 1925 mit 1929.

Anlage III.

e) Luxemburg.

Jahr	Kontenzahl		Gesamtguthaben am Jahresende bezw. Geschäftsjahresende		Durchschnittl. Guthaben 1 Konto		Gesamtumsatz		Jahr	Bargeldloser Umsatz		in % zum Gesamtumsatz	Umsatz auf 1 Konto		Gesamtzahl der Buchungen		Zahl der Buchungen auf 1 Konto	
		in % zu 1925	Mill. Fr.	in % zu 1925	Fr.	in % zu 1925	Mill. Fr.	in % zu 1925		Mill. Fr.	in % zu 1925		Mill. Fr.	in % zu 1925	Mill.	in % zu 1925		in % zu 1925
1925	3 500	100	35,0	100	10 057	100	1 787	100	1925	1 002	100	56,1	510	100	0,742	100	212	100
1926	3 800	108	34,7	97	9 134	91	2 258	126	1926	1 176	117	52,1	592	116	0,836	113	220	105
1927	4 100	117	50,6	143	12 010	120	2 948	165	1927	1 586	158	53,8	719	141	0,905	122	221	105
1928	4 700	134	65,2	186	14 759	147	3 475	195	1928	2 048	204	58,9	739	145	0,971	131	206	98
1929	5 028	143	73,2	208	14 571	145	4 468	251	1929	2 220	222	49,7	893	175	1,090	147	218	104

Mitteilung der Direktion d. Grossherzog-Luxemb. Post- und Telegraphen-Verwaltung vom 6. 11. 1930 an den Verfasser.

f) Belgien.

1925	157 100	—	—		—		—		1925	—			—		—		—	
1926	178 188	100	1 113,5	100	6 249	100	175 617	100	1926	149 770	100	85,5	985,6	100	40,2	100	226	100
1927	201 748	113	1 371,0	123	6 796	108	236 409	134	1927	204 203	136	86,4	1 171,8	118	43,6	109	216	96
1928	224 997	126	1 724,9	154	7 542	120	284 366	161	1928	246 814	164	86,9	1 329,8	135	51,0	127	239	105
1929	249 121	131	2 024,7	181	8 100	129	332 372	189	1929	289 752	193	87,2	1 334,8	135	58,1	145	232	103

Notice concernant l' activité postale pendent l' exercice 1925—1929 par l' administration des Postes.

g) Niederlande.

			fl		fl		fl			fl			fl					
1925	113 224	100	496,6	100	4 386	100	8 172,0	100	1925	6 826	100	83,2	74,5	100	18,3	100	165	100
1926	120 037	106	103,8	20,9	865	19,7	10 368,0	126	1926	7 948	116	79,4	87,5	118	23,4	130	198	120
1927	129 258	114	98,8	19,9	764	17,4	9 312,0	113	1927	7 411	108	79,6	74,6	100	27,9	155	221	133
1928	139 282	123	120,9	24,3	868	19,7	10 073,3	123	1928	7 983	116	79,2	75,0	100	31,9	177	237	143
1929	151 297	133	114,3	23,6	755	17,2	11 110,9	135	1929	8 856	129	79,7	76,5	103	37,1	208	255	154

Verslag Postcheque en Girodienst 1925—1929.

Entwicklung des Postscheckverkehrs in den Jahren 1925 mit 1929.

h) Frankreich.

Jahr	Kontenzahl		Gesamtguthaben am Jahresende bezw. Geschäftsjahresende		Durchschnittl. Guthaben 1 Konto		Gesamtumsatz		Jahr	Bargeldloser Umsatz		in % zum Gesamtumsatz	Umsatz auf 1 Konto		Gesamtzahl der Buchungen		Zahl der Buchungen auf 1 Konto	
		in % zu 1925	Mill. Fr.	in % zu 1925	Fr.	in % zu 1925	Mill. Fr.	in % zu 1925		Mill. Fr.	in % zu 1925		Mill. Fr.	in % zu 1925	Mill.	in % zu 1925		in % zu 1925
1925	258 535	100	832	100	3 218	100	179 606	100	1925	131 127	100	73,0	694,7	100	59,8	100	231	100
1926	317 830	122	—	—	—	—	312 278	173	1926	253 296	193	81,1	982,5	141	68,5	114	216	93
1927	369 485	142	3 643,6	437	9 861	306	328 673	183	1927	267 474	203	81,4	889,5	127	76,2	127	206	89
1928	414 607	160	3 938,1	473	9 936	308	359 347	200	1928	293 156	223	81,6	906,6	130	86,1	143	217	93
1929	453 940	181	—	—	—	—	406 933	226	1929	335 358	256	82,5	—	—	93,3	155	—	—

Mitteilung der Franz. Postverwaltung an den Verfasser vom 13. 12. 30.

i) Italien.

			L		L		L			L			L					
24/25	9 313	100	43,4	100	4 660	100	2 915,3	100	24/25	362,3	100	12,7	313,0	100	3 087,1	100	331	100
25/26	9 632	103	64,1	149	6 654	142	3 441,7	118	25/26	669,9	186	19,3	357,3	115	1 832,7	61	190	57
26/27	12 452	133	95,6	222	7 677	164	2 806,4	96,7	26/27	487,3	135	17,4	225,3	72,6	3 055,0	101	245	74
27/28	39 403	423	156,4	363	3 669	78,7	4 701,9	162	27/28	976,8	271	20,7	119,3	38,5	5 621,0	187	142	43
28/29	62 639	673	270,8	624	4 326	92,8	5 144,5	177	28/29	867,1	241	16,8	82,1	26,4	7 079,1	236	116	35

Unterlagen erhalten von der Deutschen Gesandtschaft in Rom.

k) Tschechoslowakei.

			Kc		Kc		Kc			Kc			Kc					
1925	87 482	100	2 057,1	100	23 514	100	170 919,4	100	1925	106 375,6	100	62,2	1 953	100	80,2	100	916	100
1926	91 929	107	1 824,6	86,8	19 832	84,4	182 041,1	106	1926	115 492,1	109	63,4	1 970	101	88,2	109	958	104
1927	96 017	109	2 163,9	103	22 540	95,9	207 374,2	121	1927	134 960,9	127	65,0	2 160	110	94,6	117	985	107
1928	100 176	114	2 635,2	125	26 350	112	234 562,7	137	1928	157 110,3	148	67,0	2 340	119	101,7	126	1015	110
1929	105 086	119	2 274,4	108	21 660	92,1	244 932,6	143	1929	165 104,9	155	67,4	2 332	119	110,6	137	1053	114

Mitteilungen des statistischen Staatsamtes d. tschechoslowakischen Republik, Jahrgang XI, Nr. 94—100.

Entwicklung des Postscheckverkehrs in den Jahren 1925 mit 1929.

Anlage III.

l) Saargebiet.

Jahr	Kontenzahl		Gesamtguthaben am Jahresende bezw. Geschäftsjahresende		Durchschnittl. Guthaben 1 Konto		Gesamtumsatz		Jahr	Bargeldloser Umsatz		in % zum Gesamtumsatz	Umsatz auf 1 Konto		Gesamtzahl der Buchungen		Zahl der Buchungen auf 1 Konto	
		in % zu 1925	Mill. Fr.	in % zu 1925	Fr.	in % zu 1925	Mill. Fr.	in % zu 1925		Mill. Fr.	in % zu 1925		Mill. Fr.	in % zu 1925	Mill.	in % zu 1925		in % zu 1925
1925	4 067	—	—	—	—	—	2 475	—	1925	—	—	—	608,5	—	1,6	—	404	—
1926	4 299	100	14,9	100	3 466	100	3 295	100	1926	2 326	100	70,5	766,4	100	1,9	100	453	100
1927	4 567	106	19,5	130	4 270	123	4 200	127	1927	3 191	137	75,9	919,6	120	2,2	116	489	107
1928	4 902	114	24,5	163	4 851	139	5 061	153	1928	3 899	167	77,9	1 079,8	141	2,6	137	570	125
1929	5 355	124	27,8	185	4 961	143	6 046	183	1929	4 693	201	78,0	1 179,1	154	3,2	168	628	138

Amtsblatt d. Oberpostdirektion d. Saargebietes 1930, Nr. 2.

m) Polen.

			Zl.		Zl.		Zl.			Zl.			Zl.					
1925	46 832	100	52,3	100	1 116	100	7 417	100	1925	3 992	100	53,8	—	—	—	—	—	—
1926	50 028	106	104,2	200	2 084	189	10 611	143	1926	6 014	150	56,6	—	—	—	—	—	—
1927	52 591	111	133,3	255	2 534	230	15 941	215	1927	9 437	235	59,2	—	—	—	—	—	—
1928	57 254	121	193,5	372	3 380	307	21 273	287	1928	13 009	325	61,2	—	—	—	—	—	—
1929	62 439	133	210,6	404	3 373	306	24 007	324	1929	14 665	365	61,1	—	—	—	—	—	—

Geschäftsbericht der polnischen Postsparkasse 1929.

n) Danzig.

			Gulden		Gulden		Gulden			Gulden			Gulden					
1925	2 121	100	1,6	100	754	100	369	100	1925	277	100	75,0	173,9	100	1,1	100	504	100
1926	2 138	100,8	2,0	125	935	124	402	108	1926	317	114	78,8	188,0	108	1,3	118	593	117
1927	2 198	103	2,1	131	955	126	429	116	1927	345	124	80,4	195,1	112	1,4	127	654	129
1928	2 268	106	2,1	131	945	125	444	120	1928	348	125	76,7	198,1	113	1,6	145	707	140

Archiv f. Post und Telegraphie, Jahrgang 1928, S. 326.

Entwicklung des Postscheckverkehrs in den Jahren 1925 mit 1929.

o) Dänemark.

Jahr	Kontenzahl		Gesamtguthaben am Jahresende bezw. Geschäftsjahresende		Durchschnittl. Guthaben 1 Konto		Gesamtumsatz		Jahr	Bargeldloser Umsatz		in % zum Gesamtumsatz	Umsatz auf 1 Konto		Gesamtzahl der Buchungen		Zahl der Buchungen auf 1 Konto	
		in % zu 1925	Mill. Kr.	in % zu 1925	Kr.	in % zu 1925	Mill. Kr.	in % zu 1925		Mill. Kr.	in % zu 1925		Mill. Kr.	in % zu 1925	Mill.	in % zu 1925		in % zu 1925
24/25	6 745	100	10,0	100	1 482	100	2 604	100	24/25	1 572	100	60,3	386,1	100	6,6	100	978	100
25/26	8 797	130	11,2	112	1 278	86	2 964	113	25/26	1 767	112	59,6	336,9	92	7,8	110	886	90
26/27	11 212	166	12,2	122	1 088	73	2 984	114	26/27	1 817	115	59,8	266,1	69	8,7	130	781	79
27/28	14 775	219	13,9	139	941	63	3 301	126	27/28	2 014	128	61,0	223,4	57	10,5	150	717	73
28/29	18 079	268	17,2	172	1 052	70,9	3 854	148	28/29	2 402	152	62,3	235,9	61	12,7	190	776	79

Statistik Aarbog 1930.

p) Jugoslawien.

			Din.		Din.		Din.			Din.			Din.					
1925	12 459	100	348,0	100	27 931	100	36 978	100	1925	15 676	100	42,3	2 967,9	100	6,6	100	528	100
1926	13 627	109	296,0	85	21 722	77	40 575	109	1926	17 908	114	44,1	2 977,5	100	7,8	118	572	108
1927	15 178	121	382,8	110	25 221	90	46 342	125	1927	21 226	135	45,8	3 053,2	102	9,5	143	630	119
1928	16 516	132	609,8	175	38 395	137	53 821	145	1928	25 037	159	46,5	3 388,6	114	10,9	165	687	130

Archiv für Post und Telegr., Jahrgang 1928, S. 326.

q) Lettland.

			Ls.		Ls.		Ls.			Ls.			Ls.					
1925	1 671	—	—	—	—	—	200	—	1925	—	—	—	119,6	—	0,2	—	139	—
1926	2 106	100	1,8	100	875	100	273	100	1926	128	100	47,0	129,6	100	0,3	100	168	100
1927	2 550	121	1,9	100	745	85	287	105	1927	122	95,3	42,5	112,5	87,2	0,5	166	197	116
1928	3 175	151	4,1	220	1 428	163	391	143	1928	175	136	44,8	137,4	106	0,6	200	224	133

Archiv für Post und Telegraphie, Jahrgang 1928, S. 326.

Entwicklung des Postscheckverkehrs in den Jahren 1925 mit 1929.

Anlage III.

r) Schweden.

Jahr	Kontenzahl		Gesamtguthaben am Jahresende bezw. Geschäftsjahresende		Durchschnittl. Guthaben 1 Konto		Gesamtumsatz	
		in % zu 1925	Mill. Kr.	in % zu 1925	Kr.	in % zu 1925	Mill. Kr.	in % zu 1925
1925	5 010	100	7,2	100	1 926	100	667,1	100
1926	13 685	273	15,9	221	1 616	85	1 480,0	222
1927	20 184	403	25,4	353	1 522	80	2 629,7	384
1928	28 421	568	33,5	466	1 398	73	3 732,0	559
1929	35 235	704	40,1	558	1 263	66	4 812,1	721

Jahr	Bargeldloser Umsatz		in % zum Gesamtumsatz	Umsatz auf 1 Konto		Gesamtzahl der Buchungen		Zahl der Buchungen auf 1 Konto	
	Mill. Kr.	in % zu 1925		Mill. Kr.	in % zu 1925	Mill.	in % zu 1925		in % zu 1925
1925	250,2	100	37,5	133,4	100	2 864,1	100	571	100
1926	576,9	231	39,0	108,1	81	6 435,4	225	470	82
1927	1 035,1	414	43,2	130,2	97	9 944,0	348	492	86
1928	1 693,7	677	45,4	131,3	98	13 761,9	481	487	85
1929	2 170,9	868	45,1	136,5	102	17 440,8	610	495	86

Postverket Ar 1925—1929, offizielle schwedische Statistik.

Literatur-Verzeichnis.

Aschenborn M.	Der Postüberweisungs- und Scheckverkehr, Berlin 1909.
Bauer Friedr.	Bankgiro- und Postscheckverkehr, München 1911.
Barta R.	Die Österreichische Postsparkasse, Wien 1909.
Besold Fr.	Der Österreichische Postscheck, Diss. Erlangen 1909.
Cassel G.	Theoretische Sozialökonomie, 4. Auflage, Leipzig 1927.
Deutschland	Denkschrift aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des Postscheckverkehrs 1909—1919, Reichspostministerium, Berlin 1919.
Fröde A.	Der Giroverkehr, Diss. Leipzig 1909.
Goldschmidt L.	Handbuch des Handelsrecht, 3. Auflage, Band I, Universalgeschichte des Handels.
Helfferich K.	Das Geld, Leipzig 1923.
Jennsen W.	Die wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklung des internationalen Postscheckverkehrs und seine Stellung innerhalb des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Diss. Heidelberg 1926.
Jurisch	10 Jahre deutsche Kommunalgiroorganisation 1916—1926, Denkschrift, Berlin 1926.
Kahn Ernst	Gegen den Bargeldverkehr, Leipzig 1916.
Kirschberg	Der Postscheck, Leipzig 1906.
Knapp	Staatliche Theorie des Geldes, München 1921.
Koch R.	Der Giroverkehr, Art im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage.
Köchlin C.	Postscheck und Postgiro, Basel 1900.
Koob Josef	Die Bankgeschäfte der Post. Diss. Würzburg 1930.
Langner Alfred	Die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Deutschland während des Krieges. Diss. Breslau 1921.
Mez J.	Der internationale Postscheckverkehr, Tübingen 1910.
Muß Max	Der bankmäßige Zahlungsausgleich in Deutschland, Berlin und Leipzig 1922.
Nowotnik Josef	Der Postüberweisungs- und Postscheckverkehr in Deutschland. Diss. Greifswalde 1924.
Obst Georg	Das Bankgeschäft, Stuttgart 1930.
Prion	Kreditpolitik, Berlin 1926.
Rauchberg	Der Clearing- und Giroverkehr in Österreich-Ungarn und im Ausland, Wien 1897.
Reichsbank	Denkschrift 1876—1900, Berlin 1900. Denkschrift 1900—1925, Berlin 1925.
Reichsbank	Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Geld-, Kredit- und Finanzwesen (V. Unterausschuß), Berlin 1929.
Schill Eduard	Der Postscheck. Diss. Erlangen 1901.
Schill Eduard	Der Postüberweisungs- und Scheckverkehr, München 1909.
Schmidt F.	Der nationale Zahlungsverkehr, Leipzig 1920.
Schmidt F.	Der internationale Zahlungsverkehr und Wechselkurse, Leipzig 1922.
Schmoller	Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaft, 2. Teil 1919.
Schubert Alfred	Postscheck- und Postscheckvertrag. Diss. Leipzig 1909.
Stähler P.	Der Giroverkehr, seine Entwicklung und internationale Ausgestaltung, Leipzig 1909.
Stübing H.	Ein Postüberweisungs- und Scheckverkehr im Bereich des Weltpostvereins. Diss. Straßburg 1917.
Tschechoslowakei	Résumé de la gestion pour la première dizaine d'années de 1918—1928. Prag 1928.
Union Postale Universelle	Documents du Congrès Postal de Madrid 1920. Documents du Congrès Postal de Stockholm 1924. Statistique générale du service postal 1925—1928.
Völkerbund	Rapport provisoire de la Délégation de l'or du Comité financier, Genf 1930.

Wagemann Ernst — Allgemeiner Geldverkehr, Jena 1923.
Winter Erich — Der Postscheckverkehr, seine Entwicklung und Organisation in den einzelnen Staaten Europas. Diss. Frankfurt a. M. 1926.
Wolf Jul. — Das internationale Zahlungswesen, Leipzig 1913.
Ziegler E. — Der Postscheckverkehr in Deutschland und in der Schweiz. Diss. München 1912.

Zeitschriften.

Archiv für Post und Telegraphie.
Bankarchiv.
Blätter für Post und Telegraphie.
Deutsche Verkehrszeitung.
L'Union Postale.
Unterrichtsblätter für den Betrieb- und Verwaltungsdienst der Deutschen Reichspost in Bayern.
Verkehrs- und Betriebswissenschaften.
Veröffentlichungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine, Heft 3 u. 8, Berlin 1907 u. 1909
Wirtschaftsdienst.
Zahlungsverkehr und Bankbetrieb.

Geschäftsberichte der verschiedenen Postverwaltungen.
Anleitung zur Benutzung eines Postscheckkontos der verschiedenen Postverwaltungen.
Geschäftsberichte der Deutschen Reichsbank, der Österreichischen Nationalbank, der Ungarischen Nationalbank, der Schweizerischen Nationalbank, der Belgischen Nationalbank, der Niederländischen Nationalbank, der Banque de France und des Girokontors der Stadt Amsterdam.
Handwörterbuch des Postwesens, herausgegeben von Wilhelm Küsgen, Berlin 1927.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3. und 4. Auflage.
Wörterbuch der Volkswirtschaft von L. Elster.
Handbuch der politischen Ökonomie, 4. Auflage, Tübingen 1896.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 4

Der Postscheck- und Überweisungsverkehr

1. Kapitel

Allgemeines

§ 1. Gründe, welche für Einführung eines postalischen bargeldlosen Zahlungsverkehrs sprechen 5

§ 2. Volkswirtschaftliche Bedeutung des Postscheckverkehrs 6

a) Einsparung von Umlaufsmitteln im mittleren und kleinen Zahlungsverkehr .

b) Aufsaugung verfügbarer Kapitalien aus dem Kreise des Mittelstandes . . . .

§ 3. Verwendung der Postscheckguthaben 7

§ 4. Gebührenpolitik 9

a) Stammeinlage . . . . . .

b) Verzinsung der Guthaben . . . . . .

c) Gebühren . . . . . .

§ 5. Frage der Zweckmäßigkeit der Zentralisation oder Dezentralisation 13

§ 6. Postscheck und Banken 14

2. Kapitel

Entwicklung des nationalen Postscheckverkehr in Europa 15

1. Österreich 16

2. Ungarn 17

3. Schweiz 19

4. Deutsches Reich 20

5. Luxemburg 24

6. Belgien 25

7. Niederlande 25

8. Frankreich 26

9. Italien 27

10. Tschechoslowakei 27

11. Saargebiet 28

12. Polen 28

13. Freie Stadt Danzig 29

14. Dänemark 29

15. Jugoslawien 29

16. Schweden 30

17. Estland 31

Schlußbemerkungen 31

Anlagen.

Anlage I: Vergleichende Länderübersicht nach dem Stande vom 31. XII. 1928.

Anlage II: Prozentualer Anteil der Länder an den Gesamtzahlen.

Anlage IIIa mit r: Entwicklung des Postscheckverkehrs in den Jahren 1925 mit 1929.